



Beschluss-Protokoll

der 32., 33. und 34. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 21. Oktober 2020, um 09:00 Uhr, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

21. Oktober 2020, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Rudolf Vogel (SVP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Eduard Rutschmann (SVP).*

21. Oktober 2020, 14:00 Uhr
33. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Franziska Reinhard (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP).*

21. Oktober 2020, 20:00 Uhr
34. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen	2
29.	Anzüge 1 - 52	2
30.	Motionen 1 - 9	27
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		34
Anhang C: Neue Vorstösse		38

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[21.10.20 08:58:54, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Coronavirus

Sie wurden bereits informiert, dass hier im Congress Center eine Maskenpflicht herrscht. Ihre Maske darf lediglich am Sitzplatz abgezogen werden.

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts

Von der Bundesversammlung ist die Information eingegangen, dass die beiden Räte der Standesinitiative des Grossen Rates keine Folge leisten werden. Das entsprechende Schreiben und die Protokollauszüge finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Verschiebung der IPK NWCH-Tagung

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Heiner Ueberwasser, welche die IPK NWCH Tagung vorbereitete, hat entschieden, die Tagung aufgrund des Coronavirus abzusagen und eine Durchführung im nächsten Jahr zu planen.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, freiwillig Ihre schriftliche Stellungnahme zu Interpellationsbeantwortungen einzureichen, um die Sitzungseffizienz zu steigern. Bitte geben Sie dafür ihre Replik bis heute Mittag per Email an den Parlamentsdienst ab. Das Geschäft wird dann unter dem entsprechenden Traktandum aufgerufen und die Befriedigterklärung wird vorgetragen. Die Stellungnahme wird ins Protokoll aufgenommen und es kann somit auf ein Vorlesen verzichtet werden. Bisher sind beim Parlamentsdienst acht schriftliche Stellungnahmen zu Interpellationsbeantwortungen eingegangen.

29. Anzüge 1 - 52

[21.10.20 09:03:00]

1. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

[21.10.20 09:03:00, PD, 20.5007.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5007 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Nicole Amacher (SP); Esther Keller (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

14 NEIN

3 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5007 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

[21.10.20 09:11:05, GD, 20.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5013 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

[21.10.20 09:11:33, WSU, 20.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5016 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

16 NEIN

2 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

[21.10.20 09:13:36, BVD, 20.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5017 entgegenzunehmen.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP)*

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung an die UVEK.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP)*; *Lisa Mathys (SP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

41 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5017 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

5. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

[21.10.20 09:23:55, BVD, 20.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5018 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Kaspar Sutter (SP): beantragt die Überweisung an die UVEK

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*; *Roland Lindner (SVP)*; *Lisa Mathys (SP)*

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

40 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, an die UVEK zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

14 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5018 einzutreten und ihn an die UVEK zu **überweisen**.

6. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel

[21.10.20 09:37:33, WSU, 20.5028.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5028 entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

12 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5028 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte

[21.10.20 09:41:39, PD, 20.5046.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5046 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5046 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote

[21.10.20 09:41:59, BVD, 20.5060.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5060 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Oliver Thommen (GB); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 39

12 NEIN

0 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5060 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr auch für Pendler

[21.10.20 09:46:32, FD, 20.5061.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5061 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Danielle Kaufmann (SP); Raffaella Hanauer (GB); Beat K. Schaller*

(SVP)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 40

35 NEIN

5 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5061 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

[21.10.20 09:56:07, JSD, 20.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5062 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5062 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB

[21.10.20 09:56:39, BVD, 20.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5071 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Harald Friedl (GB):

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Jean-Luc Perret (SP); Roger Stalder (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 41

26 NEIN

1 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben -
Einbürgerungsverfahren digitalisieren**

[21.10.20 10:10:06, JSD, 20.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5072 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 42

9 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"

[21.10.20 10:16:44, FD, 20.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos

[21.10.20 10:17:18, BVD, 20.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5074 entgegenzunehmen.

Raffaela Hanauer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Daniel Sägesser (SP); Raffaela Hanauer (GB); André Auderset (LDP); Raffaela Hanauer (GB)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Daniel Sägesser (SP): beantragt Überweisung an die UVEK

Voten: *Beat Braun (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Daniel Sägesser (SP); Beat Braun (FDP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 43

36 NEIN

2 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Überweisung an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 44

27 NEIN

1 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5074 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

15. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt

[21.10.20 10:37:25, BVD, 20.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5075 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *André Auderset (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 45

29 NEIN

4 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat

[21.10.20 10:55:06, Büro, 20.5076.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5076 entgegenzunehmen.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Pascal Pfister (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 46

59 NEIN

1 ENT

15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5076 ist **erledigt**.

17. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze

[21.10.20 11:03:29, WSU, 20.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5077 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb

[21.10.20 11:03:59, Büro, 20.5078.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 20.5078 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5078 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

19. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten

[21.10.20 11:04:32, PD, 20.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5079 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung

[21.10.20 11:05:13, ED, 20.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5110 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

[21.10.20 11:05:37, WSU, 20.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5111 entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Braun (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 47

9 NEIN

0 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5111 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise

[21.10.20 11:11:58, WSU, 20.5146.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5146 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Alexandra Dill (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Raffaella Hanauer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 48

33 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5146 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

[21.10.20 11:24:36, WSU, 20.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5155 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël Thüring (SVP); Michela Seggiani (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 49

20 NEIN

2 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung

[21.10.20 11:36:17, FD, 20.5156.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5156 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniel Sägesser (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Luca Urgese (FDP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmungsergebnis 50

62 NEIN

4 ENT

22 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5156 ist **erledigt**.

25. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

[21.10.20 11:48:10, WSU, 20.5159.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5159 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

[21.10.20 11:48:35, BVD, 20.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5183 entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Jean-Luc Perret (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 51

15 NEIN

1 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5183 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 15:00 Uhr

27. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten

[21.10.20 14:00:00, BVD, 20.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5184 entgegenzunehmen.

Daniel Hettich (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Jean-Luc Perret (SP); Lisa Mathys (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 52

26 NEIN

0 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5184 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

[21.10.20 14:06:05, FD, 20.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5185 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Stefan Wittlin (SP); Patrick Hafner (SVP); Alexander Gröflin (SVP); Esther Keller (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Esther Keller (fraktionslos); Olivier Battaglia (LDP); Esther Keller (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 53

28 NEIN

3 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5185 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

[21.10.20 14:17:38, BVD, 20.5186.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5186 entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniel Sägesser (SP); Oliver Thommen (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 54

19 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5186 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

[21.10.20 14:25:55, FD, 20.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5216 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Tonja Zürcher (GB); Olivier Battaglia (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Olivier Battaglia (LDP)*

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 55

46 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5216 ist **erledigt**.

31. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

[21.10.20 14:38:10, PD, 20.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5217 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Karin Sartorius (FDP); Sebastian Kölliker (SP); Jérôme Thiriet (GB); Lisa Mathys (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 56

29 NEIN

0 ENT

61 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

[21.10.20 14:50:13, ED, 20.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5218 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Beatrice Messerli (GB); Karin Sartorius (FDP); Sibylle Benz (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 57

34 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5218 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrapen"

[21.10.20 15:01:44, WSU, 20.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5228 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*; *Lorenz Amiet (SVP)*

Voten: *François Bocherens (LDP)*; *Kerstin Wenk (SP)*; *Oliver Bolliger (GB)*; *Christophe Haller (FDP)*; *Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 58

44 NEIN

0 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5228 ist **erledigt**.

34. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

[21.10.20 15:14:08, BVD, 20.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

[21.10.20 15:14:34, BVD, 20.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5231 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raffaela Hanauer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Roland Lindner (SVP); Raffaela Hanauer (GB)*

Voten: *Esther Keller (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 59

17 NEIN

3 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

[21.10.20 15:21:21, WSU, 20.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5232 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Mark Eichner (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 60

13 NEIN

2 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

[21.10.20 15:28:41, ED, 20.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität

[21.10.20 15:29:06, BVD, 20.5234.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5234 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: Alexandra Dill (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Raffaella Hanauer (GB); Beat Leuthardt (GB); Heiner Vischer (LDP); Patrick Hafner (SVP); Raphael Fuhrer (GB)

Zwischenfrage

Voten: Patrick Hafner (SVP); Raphael Fuhrer (GB)

Voten: Tonja Zürcher (GB)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 61

42 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5234 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

[21.10.20 15:48:26, GD, 20.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5245 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

[21.10.20 15:48:42, BVD, 20.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

[21.10.20 15:49:12, BVD, 20.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5254 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Anzug Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

[21.10.20 15:49:36, ED, 20.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5255 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Raffaella Hanauer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Raffaella Hanauer (GB)*

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Michela Seggiani (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Michela Seggiani (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 62

32 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

[21.10.20 16:02:07, PD, 20.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5267 entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Jessica Brandenburger (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 63

31 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Anzug Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von "Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

[21.10.20 16:06:52, FD, 20.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

[21.10.20 16:07:22, WSU, 20.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

46. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

[21.10.20 16:07:55, BVD, 20.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5270 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tim Cuénod (SP); Heiner Vischer (LDP); Tim Cuénod (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 64

55 NEIN

7 ENT

20 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5270 ist **erledigt**.

47. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

[21.10.20 16:20:16, BVD, 20.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5271 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

[21.10.20 16:21:00, UVEK, 20.5287.01, NAE]

Der UVEK ist bereit, den Anzug 20.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5287 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

49. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering

[21.10.20 16:21:39, WSU, 20.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5288 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 65

50 NEIN

0 ENT

26 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5288 ist **erledigt**.

50. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz

[21.10.20 16:28:15, BVD, 20.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5289 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5289 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

[21.10.20 16:29:08, GPK, 20.5291.01, NAN]

Die GPK ist nicht bereit, den Anzug 20.5291 entgegenzunehmen.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Michael Koechlin (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Oliver Thommen (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 66

59 NEIN

4 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5291 ist **erledigt**.

52. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -Massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel

[21.10.20 16:48:31, PD, 20.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Motionen 1 - 9

[21.10.20 16:49:09]

1. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

[21.10.20 16:49:09, ED, 20.5244.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Catherine Alioth (LDP); Pascal Messerli (SVP); Karin Sartorius (FDP); Jo Vergeat (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Jo Vergeat (GB)*

Voten: *Sandra Bothe (fraktionslos); Beda Baumgartner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Beda Baumgartner (SP)*

Voten: *Raffaella Hanauer (GB); Martina Bernasconi (FDP); Beat K. Schaller (SVP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Joël Thüring (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Michael Koechlin (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Raphael Fuhrer (GB); Jessica Brandenburger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 67

46 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5244 ist **erledigt**.

2. Motion Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

[21.10.20 17:30:26, PD, 20.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5252 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

[21.10.20 17:30:53, GD, 20.5258.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5258 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Harald Friedl (GB); Lydia Isler-Christ (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Lydia Isler-Christ (LDP)*

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Patrick Hafner (SVP); Mark Eichner (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 68

46 NEIN

0 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5258 ist **erledigt**.

Schluss der 33. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 20:00 Uhr

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

[21.10.20 20:00:05, JSD, 20.5265.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); André Auderset (LDP); Edibe Gölgeli (SP); Andreas Zappalà (FDP); Alexander Gröflin (SVP); Raffaella Hanauer (GB); Michelle Lachenmeier (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; André Auderset (LDP); Joël Thüring (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *Peter Bochsler (FDP); Felix Wehrli (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Zwischenfrage

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Raffaella Hanauer (GB); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 69

45 NEIN

1 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[21.10.20 20:57:53, ED, 20.5266.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5266 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5266 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

[21.10.20 20:58:33, BVD, 20.5272.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5272 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Georg Mattmüller (SP); Tim Cuénod (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Luca Urgese (FDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 70

69 NEIN

5 ENT

10 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5272 ist **erledigt**.

7. Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[21.10.20 21:09:58, FD, 20.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 71

39 NEIN

2 ENT

52 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 21:19:36, JSD, 20.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Sebastian Kölliker (SP)*

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Pascal Messerli (SVP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Alex Ebi (LDP); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Thommen (GB); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; René Häfliger (LDP); Pascal Pfister (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Beat Leuthardt (GB); Raffaella Hanauer (GB); Esther Keller (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jo Vergeat (GB); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 72

45 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 22:10:40, JSD, 20.5292.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5292 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Sarah Wyss (SP); Pascal Messerli (SVP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 73

42 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5292 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 34. Sitzung

22:23 Uhr

Basel, 21. Oktober 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	A	A	A	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	N	J	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	A
6	Brigger René (SP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	N	A	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	N	N	E	J	A	J	N	J	N	N	N	N	J	E
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	E	N	J	J	N	E	N	N	N	J	N	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J	A	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	J	J	J	J	N	J	E	J	A	J	J	J	N	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	E	N	N	J	A	A	J	A	J	N	J	E	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	A	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	E	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N	E	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	A
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	J	N

[illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	49	59	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
1	Yilmaz Semseddin (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
6	Brigger René (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	A	A
7	Heer Barbara (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Hug Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	E
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	A	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	A	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	J	J	J	E	J	N	N	N	N	A	A	A	N	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	A	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A
51	Vischer Heiner (LDP)	A	N	J	N	A	A	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N	N	N	N

[illegible]

J	JA	26	18	42	43	48	10	52	48	47
N	NEIN	50	59	46	46	45	69	39	45	42
E	ENTHALTUNG	0	4	3	0	1	5	2	0	1
A	ABWESEND	23	18	8	10	5	15	6	6	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1

[illegible]

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (vom 14. Oktober 2020)

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere Förderangebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauffällige SuS) und für Schülerinnen und Schüler, die knapp keine Verstärkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialpädagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-Lösungen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche SozialpädagogInnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölge, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Yilmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüring, Seyit Erdogan

2. Motion betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (vom 14. Oktober 2020)

20.5344.01

Die corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmen jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu

Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfließen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüning, Roger Stalder

3. Motion betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5351.01

Die Zeit des Lock-Downs hat gezeigt, dass der CO2-Ausstoss deutlich gesenkt worden ist. Das Mobilitätsverhalten war anders, weil vermehrt von zuhause aus gearbeitet wurde und Fahrten zum Arbeitsort und zurück entfielen. Die Flugbewegungen nahmen deutlich ab. Man behalf sich mit Videokonferenzen statt mit physischer Zusammenkunft. Viele der pandemiebedingten Einschränkungen hatten für das Klima positive Auswirkungen.

Auch nach einer allmählichen Rückkehr zu einem Zustand wie vor dieser Krise sollten einige der klimapositiven Folgen beibehalten werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung für ein Verhalten, das dem Klima nicht oder weniger schadet, hat auch dank der Aktivitäten der Jugend zugenommen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um den CO2-Ausstoss auch lokal zu senken. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden statt auf Verbote.

Mit Informationskampagnen, die auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet sein müssen, kann unsere Bevölkerung motiviert werden, das eigene Verhalten so zu ändern, dass ein wesentlicher persönlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele freiwillig geleistet werden kann. Die Informationen müssen möglichst individualisiert werden, Einzelpersonen, Familien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mieter und Vermieter, Gewerbetreibende etc. müssen detailliert und einfach in Erfahrung bringen können, welche ihrer Verhaltensweisen geändert werden können und wie viel Nutzen für die Umwelt daraus resultiert. Das kann an Fallbeispielen oder mittels Tabellen gezeigt werden. Die bereits früher erfolgten Informationskampagnen sollten integriert werden, so dass das während der Corona-Krise geschärfte Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten zur Zielerreichung genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Es soll eine umfassende Informationskampagne durchgeführt werden, welche die gesamte Einwohnerschaft erreicht, aufgeteilt nach unterschiedlichen Zielgruppen, welche freiwillig eigene Beiträge zur Reduktion des CO2-Ausstosses leisten können. Die für das Klima positiven Folgen des Lock-Downs sollen dabei als Beispiele dienen, wie durch individuelle Verhaltensänderungen spürbare Senkungen des CO-Ausstosses erfolgen können.

Oliver Battaglia, Jeremy Stephenson, François Bocherons, Thomas Grossenbacher, Thomas Mury, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth

4. Motion betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum (vom 14. Oktober 2020)

20.5365.01

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;
- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten;
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier

5. Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen (vom 14. Oktober 2020)

20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann - ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die MotionärInnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod

6. Motion betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen (vom 14. Oktober 2020)

20.5367.01

Mit der geplanten (derzeit ist ein Referendum hängig) nationalen Überbrückungsleistung (ÜL) einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine Minimalvariante für eine bessere soziale Absicherung der immer zahlreicher werdenden älteren Arbeitslosen. Die " ÜL " kann allerdings nur von Personen beantragt werden, die frühestens im Monat ihres 60. Geburtstags ausgesteuert werden. Jene Personen, welche nur einen Monat früher ausgesteuert wurden, haben keinerlei Anspruch auf diese neue Sozialleistung - auch wenn sie zuvor jahrzehntelang in die AHV eingezahlt haben und alle anderen, teils sehr strengen, Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssten daher weiterhin ihr gesamtes Ersparnis aufbrauchen, würden danach meist temporär Sozialhilfe beziehen und wären schlussendlich jahrelang auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist für die Betroffenen nicht nur würdelos, es kostet auch die Kantone unnötig viel Geld.

Der Kanton soll die Lücke (58 Jahre bis 60 Jahre) nun kantonal schliessen. Davon profitieren nicht nur ältere Arbeitsnehmende, sondern auch die Kantonsfinanzen. Denn mit einer solchen Vorlage soll Menschen, welche mit 58 ausgesteuert worden wären, ermöglicht werden, 2 Jahre via Kanton eine ÜL zu erhalten, bis sie Anrecht auf die Bundes- ÜL erhalten. Würde eine solche Übergangs- ÜL nicht eingeführt werden, müsste der Kanton auch ab 60 Jahren weiterhin Sozialhilfe bezahlen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die nun bekannte «light-Variante» der eidgenössischen Räte ergänzt. Diese Ergänzung könnte sich an bestehenden Programmen im Kanton orientieren. Ziel muss sein, dass die Bundes-ÜL (ab 60 Jahren) älteren Langzeitarbeitslosen ab 58 Jahren zugänglich gemacht wird. Die Bedingungen für eine Aufnahme in ein solches kantonales Programm darf an eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt (beispielsweise analog Mietzinszuschuss) gebunden sein.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Talha Ugur Camlibel, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Edibe Gölgeli

Anzüge

1. Anzug betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

20.5316.01

Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger;
3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

2. Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

20.5328.01

Die Anwohnerparkkarten haben heute einen Einheitstarif. Für jedes Motorfahrzeug, ob kurz oder lang, wird der gleiche Preis verrechnet. Ein Besitzer eines kleinen Autos (z.B. Smart) zahlt die gleiche Jahresgebühr wie ein Inhaber eines Geländewagens/SUV oder eines Wohnmobils. Vergleicht man die beanspruchte Fläche zwischen den verschiedenen Autotypen stellt man fest, dass ein Kleinwagen ca. 4.5 m² Parkfläche beansprucht, ein Mittelklassewagen ca. 8 m², ein SUV/Geländewagen ca. 10 m² und ein Wohnmobil sogar ca. 12 m². Das heisst, auf der Parkfläche eines SUV/Geländewagens können zwei kleine Autos abgestellt werden. Ein flächeneffizientes Auto (Kleinwagen) hat den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug.

In unserer Stadt sind die Parkplätze rar. Die Autos sind in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt ca. 10 cm breiter und 20 cm länger geworden. Die Allmendfläche in unserer Stadt ist begrenzt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass für die immer grösseren Autos die gleiche Anwohnerparkkartengebühr bezahlt werden muss wie für ein flächeneffizientes Fahrzeug. Während aber die zunehmende Länge der Autos insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert, hat ihre zunehmende Breite (noch) negativere Konsequenzen. Sie führen insbesondere in Strassen mit engem Querschnitt dazu, dass Fahrzeuge schlechter aneinander vorbeikommen und die Verkehrssicherheit reduziert wird.

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben kürzlich dem Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme-fahre mir-besser" zugestimmt in dem festgehalten wird, dass flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen sind. Deshalb ist es naheliegend, dass die Gebühren der Anwohnerparkkarten differenziert und abgestuft gestaltet werden sollen. Gemäss Rechtssprechung ist es zulässig, die Gebühren zu differenzieren. Zur Zeit muss die Regierung zur Initiative für erschwingliche Parkgebühren berichten. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine flächenabhängige Anwohnerparkkarte zu diskutieren.

Ausdrücklich nicht betroffen von dieser Änderung sollen die Gebühren der Gewerbeparkkarten sein.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Gebühren der Anwohnerparkkarten und evt. auch der Tagesparkkarten nach beanspruchter Fläche der Motorfahrzeuge ausgestaltet werden können. Bei dieser Differenzierung der Gebührenhöhe sollte insbesondere die Breite der Fahrzeuge stark berücksichtigt werden.

Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Nicole Amacher, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Säggerer, Sibylle Benz, Raffaella Hanauer

3. Anzug betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit

20.5329.01

Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben.

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können.
2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Mury, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger

4. Anzug betreffend kleinere "Bebbisäcke"

20.5330.01

Abfall vermeiden, Abfall trennen, weniger Abfall produzieren, Abfüllladen, unverpackt, Bioklappen und vieles mehr gehören seit ein paar Jahren zum umweltbewussten Leben in der Stadt. Immer mehr Menschen sind sehr bemüht, diese vielen neuen Angebote zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen weniger Haushaltsabfall anfällt, und so dauert es manchmal zwei Wochen bis ein 17 Liter Abfallsack voll ist. Vor allem während den Sommermonaten führt das zu halbvollen schlecht riechenden Bebbisäcken.

Im 2021 soll im Bachletten-Quartier der Pilot mit Unterflurcontainern und dem System "Sack im Behälter" umgesetzt werden. Da die Haushalte im Quartier im Rahmen des Versuches ihre Bioabfälle getrennt entsorgen können, drängt sich hier ein kleinerer Sack für den Haushaltsabfall ebenfalls auf. Um den Pilot möglichst konkret umzusetzen, wäre es sinnvoll, diesen auch mit einem zusätzlichen Angebot von kleineren Bebbisäcken durchzuführen. Dies käme auch gehbehinderten Personen entgegen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten bestehen, um zeitgleich mit dem Pilot im Bachletten-Quartier für die ganze Stadt kleinere Bebbisäcke einzuführen.
- welche auf Grund der Überlegungen die nächst kleinere Grosse nach den 17 Liter Bebbisacke wäre.

- was der Preis pro Liter Abfall ist bei kleineren Bebbisacken bzw. was der Preis für einen kleinen Bebbisack sein wird.

Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Esther Keller, Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

20.5331.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Der demografische und soziale Wandel wirkt sich insbesondere im Care-Bereich, also bei der Pflege und Betreuung von Menschen aus. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen

1. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Betreuung von Kindern über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
2. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsdienstleister und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
3. zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ zeitgemässen Pflege von kranken und pflegedürftigen Menschen über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
4. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegedienstleister (akut wie stationär) und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
5. zur Wertschätzung und Sicherung der unbezahlten Care-Arbeit in Pflege und Betreuung ergriffen werden können.

Georg Mattmüller, Edibe Gölge

6. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown

20.5332.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Beschäftigungseffekte. Im Juli stieg die Anzahl der arbeitslosen Personen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1'382 (+48.2%).

Ein Impulsprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte deshalb nachhaltig und sozial ausgewogen sein. Dabei sollen auch Massnahmen ergriffen werden, die direkt Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit gefährdete Arbeitnehmende unterstützen. Ziel ist, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht andauern und für den Aufbau von Know-How genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Inwiefern Erwerbslose grosszügiger mit Weiterbildungsbeiträgen unterstützt werden können und diese Leistungen proaktiv beworben werden können.
2. Die Laufbahnberatung ausgebaut werden kann.
3. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Weiterbildungsoffensive für vulnerable Personen aufgelegt werden kann.

Edibe Gölge, Pascal Pfister

7. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

20.5333.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
2. Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienzoffensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
5. Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend LGBTQIA+* im Alter

20.5334.01

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA+* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben.

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA+* im Alter zu berücksichtigen.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA+* in der Grundausbildung Pflegender kaum Platz hat. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA+* als Minderheit, dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, die Planungen für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von LGBTQIA+* voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA+* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA+*-Gemeinschaft.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA+* im Alter im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfließen kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill

9. Anzug betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen

20.5335.01

Das Thema Periodenarmut ist ein globales Problem. Auch in der Schweiz und in Basel ist dieses Thema aktuell. Es betrifft Millionen von Menstruierenden, die nur erschwerten Zugang zu Hygieneartikeln haben. Die Menstruation ist noch immer ein Tabuthema, obwohl es mindestens die Hälfte der Bevölkerung direkt betrifft. Es ist also richtig und wichtig,

dass in der heutigen Zeit endlich öffentlich über Perioden diskutiert wird und die Menstruation in die Debatte um Prävention und Gesundheitserziehung an den Schulen miteinfliesst.

Für Mädchen, Frauen, und auch für nonbinäre und trans Personen mit kleinem Einkommen bedeutet der kostspielige Kauf der Hygieneprodukten eine finanzielle Belastung. Dabei handelt es sich bei diesen Artikeln genauso um einen Grundbedarf, wie beispielsweise WC Papier. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen.

Aufgabe der Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen und so auf diese Weise auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten und die Chancen für die Jugendlichen so weit als immer möglich auszugleichen.

Andere Länder und Städte kennen eine entsprechende Regelung bereits länger. Neuseeland oder Schottland, aber auch Städte wie New York, bieten seit 2018 an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an. Eine Lösung, die sich bewährt hat.

Auch in der Schweiz gibt es im Kanton Bern nun eine Schule, die beispielhaft vorangeht und den Schülerinnen ab Herbst 2020 Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung stellt. Sie geht gemäss einem SRF Bericht sogar noch eine Stufe weiter und entwickelte dafür gar einen eigenen Binden-Spender zur Montage in den sanitären Anlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Bereitstellung von Hygieneprodukten auch in der Schweiz zu organisieren und eine bestehende Ungerechtigkeit zu korrigieren. In den letzten Jahren wurden neben den bekannteren Wegwerfprodukten wie Tampons und Binden auch weitere Menstruationsartikel bekannt, die nachhaltiger sind: So zum Beispiel die wiederverwendbare Menstruationstasse. Auch diese Produkte sind zu berücksichtigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen eingeführt werden kann;
- ob wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können;
- wie das Thema der Menstruation noch stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher

10. Anzug betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte

20.5336.01

Basel-Stadt, mit 201'257 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch landläufig als Stadtkanton bezeichnet, besteht aus drei Einwohnergemeinden, der Stadt Basel mit 178'553, Bettingen mit 1'179 und Riehen mit 21'525 Personen (Stand Ende Juli 2020). Damit ist Riehen leicht grösser als die grösste Landschaftler Gemeinde Allschwil und damit auch grösser als die grösste Aargauer Stadt Aarau.

Im Kanton wird die Einwohnergemeinde Basel, wie hinlänglich bekannt, durch die Kantonsverwaltung und das Kantonsparlament vertreten, umfasst die Stadt Basel doch knapp 89% aller Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. Damit kann die Stadt sicher sein, dass in der Regel ihre Volksvertreter die Stadtgeschäfte in ihrem Interesse vertreten können, die beiden Landgemeinden spielen höchstens nur das Zünglein an der Waage.

Die beiden Landgemeinden hingegen haben ihre eigenen demokratischen Strukturen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. In Riehen sind das der Einwohnerrat als Legislative und der Gemeinderat als Exekutive, in Bettingen, als kleines Dorf, sind es die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

Aus diesem Grund werden Geschäfte des Kantons, welche die kommunalen Behörden oder Vorhaben auf ihrem Gemeindeperimeter betreffen, in der Regel im Vorfeld durch die beteiligten bzw. betroffenen Exekutivbehörden bzw. den entsprechenden Verwaltungsbehörden vorbesprochen. Die Gemeinden und ihre Bedürfnisse und Vorgaben werden im Sinne einer Mitsprache der betroffenen Kommune vom Kanton abgeholt und in die Vorlage integriert. Die so bereinigte Vorlage wird dann vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsparlament vorgelegt. Für die Landgemeinden problematisch wird die nun folgende Kommissionsbehandlung ohne Kenntnisse der kommunalen Anforderungen und Eingaben, ohne die Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Anliegen nochmals zu begründen und zu vertreten, also ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde. Dies kann, werden aufgrund der Kommissionsberatung Änderungen vorgeschlagen, die unwissend den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Gemeinde zuwiderlaufen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch einen ungewollten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Die städtischen Ideen haben oft in einer Landgemeinde eine andere Wirkung als in einem städtischen Umfeld. Im umgekehrten Sinne haben die Landgemeinden kaum ein Gewicht im städtischen Rat und beeinflussen die Geschäfte nicht in gleichem Masse.

Die Anzugstellenden beantragen dem Grossen Rat eine ständige Kommission mit besonderen Aufgaben gemäss § 65ff und § 72ff Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Geschäfte, die eine der beiden oder beide Gemeinden Bettingen und Riehen massgeblich betreffen, entweder direkt zu beraten oder sich zumindest als mitberichtende Kommission vernehmen zu lassen. Als Mitglieder sollen ex Officio alle in den Landgemeinden gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Felix Wehrli

11. Anzug betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

20.5337.01

Kinder lernen nicht mehr automatisch Velofahren. Viele besitzen kein eigenes Velo und haben auch keinen Zugang zu diesem Fahrgerät. Wenn sie als Kinder nicht Velofahren lernen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie es im Erwachsenenalter nachholen.

Eine vergleichbare Kompetenz ist das Schwimmen. Deshalb wurde Schwimmen in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Im Kapitel Sport und Bewegung ist formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen." Die Schulklassen gehen regelmässig im Rahmen des Turnunterrichts in die Schwimmhalle. Ergänzende Angebote gibt es über den freiwilligen Schulsport. Sie werden gezielt empfohlen und auch genutzt.

Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück)", und sie "können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten."

Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt. Bis vor einigen Jahren gehörte die Basler Verkehrsprävention zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Mittlerweile wurde der Anteil Stellenprozente für die Verkehrserziehung jedoch reduziert. Institutionen wie der mobile Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal oder Präsenzen wie jene an der Muba fielen ebenfalls weg.

Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden. Es gibt also keine Garantie, dass sich die Mehrheit der Schulkinder die Kompetenz "Velofahren im Strassenverkehr" aneignen kann.

In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen. 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ergänzende Angebote über den freiwilligen Schulsport geschaffen werden könnten, die von Lehrpersonen und der Präventionspolizei gezielt empfohlen werden könnten.
2. Ob der Kanton das Erreichen dieser Kompetenz mit ergänzenden Aktionen und einem erweiterten Veloverleih unterstützen könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen, der Robi-Spielaktionen, dem Kinderbüro oder ähnlichen Institutionen.
3. Ob die Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei mehr Leute und Stellenprozente für eine entsprechende Velo-Erziehung benötigt und ausgebaut werden müsste?
4. Ob der Versicherungsschutz der Schulkinder so angepasst werden könnte, dass sie schon vor der 6. Klasse auf der Strasse üben können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, David Wüest-Rudin, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Daniel Säggerer, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Esther Keller, Raffaella Hanauer

12. Anzug betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

20.5338.01

Schon heute gibt es auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB klar zu wenige Velo-Abstellplätze. Viele Velos sind an Orten parkiert, die nicht als Velo-Parkplätze vorgesehen sind, resp. wo keine Veloständer stehen. Auch am Bahnhofsingang Gundeldingen an der Güterstrasse stehen sehr viele Velos an Orten, die nicht als Velo-Abstellplätze vorgesehen sind.

Aus verschiedenen Gründen wird die Nachfrage nach Abstellplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark ansteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Tendenz zu mehr Velos im Allgemeinen und zu mehr E-Bikes im Besonderen speziell die ambitionierten Stadtentwicklungs-Projekte am Walkeweg sowie auf dem Dreispitz-Areal.

Schon allein deswegen wäre es dringend geboten, auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs (also im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse oder an der Güterstrasse) zusätzliche Veloabstellplätze zu haben. Denn Velofahrerinnen und Velofahrer, die zu den Gleisen gelangen wollen, möchten möglichst nah heranfahren und am Bahnhof wenig Zeit verlieren. Hinzu kommt, dass von den anderen Bahnhofs-Übergängen aus nicht alle Gleise erreicht werden können.

Nun wird aber absehbar die Zahl der Velo-Abstellplätze gerade in diesem Bereich drastisch sinken. Denn die SBB werden bis 2025 im Bereich des Bahnhofs das Gleisfeld erweitern. Es sollen ein zusätzlicher Perron und zwei zusätzliche Abstellgleise entstehen. Diese Erweiterung ist definitiv sinnvoll. Nur wird ihr ein Grossteil des oberirdischen Veloparkings im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse und der Passerelle zum Opfer fallen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in diesem Bereich nicht ein unterirdisches Veloparking mit einer Kapazität von mind. 1000 Plätzen und direktem Liftzugang zur Passerelle erstellt werden könnte. Da ein solcher Lift bereits besteht (und zwar vom Parkhaus Bahnhof Süd zur Passerelle) ist dabei insbesondere abzuklären, ob dieser nicht auch für ein Veloparking genutzt werden könnte.

Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, René Brigger, Sibylle Benz, Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Sandra Bothe, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägger, Lisa Mathys, Ursula Metzger

13. Anzug betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli

20.5339.01

Gemäss dem geltenden Teilrichtplan Velo führen vom Gellertquartier eine Basisroute und vom Lehenmattquartier eine Pendler- und Basisroute über die Gellertstrasse zum St. Jakob. Von beiden Quartieren fahren viele Jugendliche mit dem Velo zum Sport und Schwimmen ins Joggeli.

In die Gegenrichtung gibt es mit dem kombinierten Fussgänger*innen- und Velo-Tunnel eine akzeptable Routenführung mit einer hälftigen Aufteilung der Fläche für beide Verkehrsträger. Gemäss den Ausführungen des Departementes wird dieser Tunnel für eine Velo-Gegenverkehrslösung als zu schmal eingestuft. Ein Versuch wie beim Hexenweglein wurde nie durchgeführt.

Von Gellert/Lehenmatt her zum St. Jakob führt heute die Veloroute auf der Gellertstrasse über die Autobahnabfahrt durch den vierspurigen, beengenden Tunnel. Wohl wurde im Tunnelbereich ein schmaler Radweg gebaut, dieser endet aber danach und wird in einen Radstreifen überführt, der einiges vor der Kreuzung St. Jakob endet. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden auf dieser Strecke ist durch die Autobahnausfahrt und das grosse Verkehrsaufkommen nach wie vor stark beeinträchtigt.

Es besteht der klare Wunsch, dass Velofahrende von Gellert/Lehenmatt her ebenfalls auf einem separaten Weg zum Joggeli fahren können.

Der Grosse Rat hat diesem Begehren seit 2006 ganze sieben Mal Ausdruck verliehen, indem ein Anzug von Dominique König-Lüdin (www.grosserrat.bs.ch/?qnr=06.5043) überwiesen und in der Folge sechs Mal stehen gelassen wurde. Die von der Regierung hierbei versprochene Velo-Lösung liegt immer noch nicht vor. Mit diesem mehrmaligen Stehen lassen hat der Grosse Rat klar signalisiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden muss, so dass alle Velofahrenden sicher zum Joggeli fahren können. Der von der Regierung immer wieder propagierte grosse Umweg via Stadion-/Birsstrasse über vortrittsbelastete Kreuzungen und Einmündungen ist für eine Basis- und Pendleroute keine Alternative.

Die Anzugstellenden fordern deshalb die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob

1. der bestehende Fuss- und Veloverkehr-Tunnel so verbreitert werden kann, dass der Veloverkehr in beide Richtungen geführt werden kann.
2. oder ob mit einem zweiten Tunnel die längst fällige Lösung für eine sichere Veloroute vom Gellert/Lehenmatt zum St. Jakob geschaffen werden kann.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Semseddin Yilmaz, Heiner Vischer, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Stefan Wittlin, Esther Keller, Sasha Mazzotti, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägger, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen

20.5340.01

Fast alle Veloverbindungen aus den Wohnquartieren in Basel-West queren die grossen Auto-Ringstrassen:

- (1) Luzernerring-Wasgenring-Morgartenring-Laupenring-Holeestrasse
- (2) Kannenfeldstrasse-Spalenring-Steinenring
- (3) Schanzenstrasse-Klingelbergstrasse-Schönbeinstrasse-Schützengraben-Steinengraben

Folgende Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo sind betroffen:

- Elsässerstrasse-Volaplatz-Elsässerstrasse-St. Johannis-Vorstadt (3)
- Flughafenstrasse-Kannenfeldplatz-Metzerstrasse-Spitalstrasse (1, 2, 3)
- Mittlere Strasse-Bernoullistrasse (3)
- Burgfelderstrasse-Missionsstrasse/Birmannsgasse-Spalentorkreuzung-Petersplatz (1, 2, 3)
- (Allschwil)-Allschwilerstrasse-Ahornstrasse-Birmannsgasse (1, 2)
- Rigistrasse-Gottfried Keller-Strasse (1)
- Wanderstrasse-Weiherweg-Schützenmattstrasse (1, 2, 3)
- General Guisan-Strasse-Wielandplatz (1)
- Neubadstrasse-Bundesstrasse-(Schützenmattstrasse) (1, 2)

- (Binningen)-Oberwilerstrasse-Leimenstrasse-Auf der Lyss (1, 2, 3)

Die Kreuzungen sind kritische Punkte im Velowegnetz der Stadt. Sie verursachen Zeitverluste und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden. Durchgängige Velorouten sollten deshalb ermöglichen, neuralgische Punkte auf einer eigenen Spur zu überqueren, zu unterqueren oder zu umfahren. Vorbildlich umgesetzt wurde dies am Kreisel bei der Thomaskirche.

Die Entschärfung dieser Kreuzungen könnte viel dazu beitragen, das Pendeln sowie den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad attraktiver zu machen. Auch Familien mit Kindern könnten sicherer in die Innenstadt und zurück fahren. Nicht zuletzt würden diese Massnahmen auch die Oberfläche entlasten, wo Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr mehr Platz erhielten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob namentlich:

- unter der Spalentorkreuzung ein Velotunnel gebaut werden kann.
- falls dies nicht möglich ist, ob vom Spalentorweg oder an der Achse Mittlere Strasse-Bernoullistrasse eine Velounterführung unter dem Schützengraben bzw. der Klingelbergstrasse zur Entlastung der Spalentorkreuzung möglich wäre.
- an der Achse General Guisan-Strasse oder an der Achse Wanderstrasse oder an der Achse Gottfried Keller-Strasse eine Velounterführung unter dem Morgartenring/Laupenring möglich wäre.

und generell:

- An welchen der übrigen genannten Kreuzungen eine Ausweichmöglichkeit für Velofahrerinnen und Velofahrer durch eine Unter- oder Überführung geschaffen werden könnte. (Falls ein solches Bauwerk nicht direkt an der Kreuzung realisierbar ist, ist auch die nähere Umgebung der Kreuzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.)
- An welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Beat Braun, Stefan Wittlin, Esther Keller

15. Anzug betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier

20.5341.01

Bahnlinien und Badischer Bahnhof, Autobahn und Schwarzwaldallee trennen das Hirzbrunnenquartier von den anderen Quartieren des Kleinbasels. Für den Veloverkehr wirken diese Verkehrsinfrastrukturen als Barriere. Velofahrerinnen und Velofahrer, die durch eines der bestehenden "Nadelöhere" diese Grenze überqueren wollen, verlieren dabei oft erheblich Zeit. Auch sind die Übergänge z.T. nicht ungefährlich.

Es gibt verschiedene Optionen, um bessere und schnellere Veloübergänge zu ermöglichen. Im "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof (RBBJ)" aus dem Jahr 2014 findet man u.a. folgende Zielsetzungen, um die Veloverbindungen zu optimieren:

- Bei der Verbindung zwischen Bäumlhofstrasse und Wettsteinallee "bessere Platzverhältnisse schaffen, um die Achse für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu machen."
- "Im Strassentunnel Riehenstrasse bessere Platzverhältnisse für den Veloverkehr schaffen."
- "Strassentunnel Maulbeerstrasse zu einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrs-Verbindung umbauen."

Keines dieser Ziele ist bisher erreicht. Es gibt auch noch andere Optionen für bessere Veloverbindungen zwischen dem Hirzbrunnen und dem Wettstein- resp. Rosentalquartier. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. eine velofreundlichere Lichtsignalanlage an der Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee oder der Ausbau der bestehenden, wenig genutzten und unattraktiven Fussgänger*innenunterführung Bäumlhofstrasse-Wettsteinallee zu einer grosszügigen und besser frequentierten Fussverkehr- und Velounterführung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, alle möglichen Varianten zu prüfen, um die "Barriere" für den Veloverkehr zwischen den genannten Quartieren etwas durchlässiger zu machen und schnellere sowie sichere Veloverbindungen zu ermöglichen. Wenn immer möglich sollen dabei auch schon konkrete Massnahmen / Projekte erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten.

Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Esther Keller

16. Anzug betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn

20.5342.01

Riehen hat nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in den Achtzigerjahren einen attraktiven kreuzungsfreien Veloweg vom Esterliweg entlang der Wiesentalbahn zur Stadtgrenze, Bahnunterführung Rauracherwegli, gebaut. Nach heutiger Begrifflichkeit bezeichnet man diesen Veloweg als Veloschnellroute.

Doch an der Stadtgrenze endet das Fahrvergnügen. Velofahrende müssen fortan im Zickzack und mit Vortrittsbelastung via Zu den drei Linden - Allmendstrasse - Wittlingerstrasse - Wittlingerweglein und Magdenweglein zur Bäumlhofstrasse radeln. Dort kann dann wieder sicher und bequem auf Radstreifen über die Wettsteinallee zum Wettsteinplatz und ins Zentrum vom Kleinbasel gefahren werden. Auch wer von der Riehener Veloschnellroute zum vorderen Teil der Grenzacherstrasse (also z.B. zur Roche) oder via Schwarzwaldbrücke in die Breite gelangen will, hat ab der Basier Stadtgrenze keine besonders guten Optionen.

Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Im Veloroutennetzplan 2005 wurde der Abschnitt Rauracherweglein - Bäumlhofstrasse als in Bearbeitung gekennzeichnet. Im überarbeiteten Teilplan Velo 2013 wurde dann überraschenderweise ein Teil der Route (Rauracherweglein - Allmendstrasse) gekappt und der Rest der Linienführung entlang der Wiesentalbahn zurückgestuft auf Niveau Vororientierung. Angesichts der Entwicklung des Veloverkehrs Riehen-Basel ein unverständlicher Entscheid, der korrigiert werden muss.

Ausser der am nördlich gelegenen Siedlungsrand Aeussere Baselstrasse – Riehenstrasse und der Langen Erlen sind die zentralen Routen nicht attraktiv, weil an vielen Stellen vortrittsbelastet und nicht zügig und sicher zu befahren. Die zentrale Route entlang der Wiesentalbahn sollte deshalb auf städtischem Gebiet im gleichen Ausbaustandard wie von Riehen her ausgebaut werden. Die Projektierung mit Varianten links oder rechts der Wiesentalbahn ist deshalb sofort wieder an die Hand zu nehmen. Zudem soll das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden damit auch für diese Infrastrukturmassnahme Bundesgelder in Anspruch genommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Die Weiterführung der Veloroute vom Rauracherweglein entlang der Wiesentalbahn wieder an die Hand zu nehmen.
- Mittels Varianten links und rechts der Wiesentalbahn aufzuzeigen, welches die beste und effektivste Linienführung ist.
- Zeitnah ein Vorprojekt für die geeignete Velowegführung ab Rauracherweglein bis Rankstrasse mit Weiterführung Richtung Grenzacherstrasse und Bäumlhofstrasse auszuarbeiten.
- Sich dafür einsetzen, dass das Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wird um für diese Infrastrukturmassnahme von Bundesgeldern zu profitieren.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Tim Cuénod, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Jean-Luc Perret, Edibe Gölgeli, René Brigger, Sandra Bothe, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer

17. Anzug betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen

20.5353.01

In seinem Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" legt der Regierungsrat seine Pläne für ein umfassendes Wohnbauprogramm vor. Dieses soll genossenschaftlichen genauso wie sozialen Wohnungsbau in Basel-Stadt fördern mit dem Ziel, dass sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht.

Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und u.U. kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen. Ob die anvisierten Ziele – die prozentuale Erhöhung des Anteils Genossenschafts-Wohnungen etwa – in der angestrebten Zeit erreicht werden, bleibt aber fraglich. Je nach Entwicklung (Bauen geht immer länger, als man denkt) bleibt - angesichts der Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung - der Anteil sozialen Wohnungsbaus aber einfach gleich, d.h. der Zuwachs wird von der Bevölkerungszunahme absorbiert und hat so letztendlich keinen gegenüber dem heutigen Zustand positiven Effekt. Es wird jedenfalls mehrere Jahre dauern, bis die Massnahmen Wirkung zeigen. Dazu kommt ein erheblicher administrativer Aufwand, mit dem die Berechtigungen für einen Anspruch auf bezuschusste Wohnungen festgestellt werden sollen.

Basel-Stadt verfügt für eine soziale Wohnpolitik jedoch auch über ein etabliertes Instrument: die Familienmietzinsbeiträge, mit denen Familien einkommensabhängig nach klaren Kriterien (ähnlich der Prämienverbilligung) unterstützt werden. Zurzeit (2019) kommt diese Massnahme nur 2'287 Familien zugute. Mit einer Stärkung dieser Subjekthilfen könnte eine sofortige Wirkung im Bereich der Wohnpolitik im Sinne einer Entlastung von unteren und mittleren Einkommen erreicht werden. Mit der Unterstützung an einen Haushalt wird die, auch im oben genannten Ratschlag der Regierung angestrebte Durchmischung in Wohnüberbauungen, unkompliziert erreicht: der Mietzinsbeitrag wird unabhängig vom Mietobjekt, aber abhängig vom Einkommen ausgerichtet – er schützt zudem das Subjekt, indem dem Nachbar und dem Vermieter die Bezuschussung nicht bekannt wird. Gerade für Mieterinnen und Mieter, die von Kündigungen betroffen sind, könnte das Instrument für einen notwendigen Wohnungswechsel einen entscheidenden Unterschied machen.

Um für Familien, aber auch kinderlose Haushalte, die Belastung durch den Mietzins zu reduzieren, kann sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien, eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder auch eine Ausweitung von Mietzinsbeiträgen auf Haushalte ohne Kinder geprüft werden. Mittels Mietzinsbeiträgen an Haushalte ohne Kinder wäre es möglich, Personen mit tiefem Einkommen zu unterstützen, die ansonsten gefährdet wären, Sozialhilfeabhängig zu werden – es wäre u.U. sogar möglich, mit diesem Instrument Menschen von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Wie das Instrument der Mietzinsbeiträge ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen
- Welche Effekte von einem solchen Ausbau zu erwarten wären
- Welche Mittel hierzu notwendig wären

Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Esther Keller

18. Anzug betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

20.5359.01

Der etappenweise Ausbau der Regio-S-Bahn wird immer wieder diskutiert. Wohl sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden mit der Vertaktung der S-Bahn-Linien im Ergolz-, Rhein- und Laufental sowie mit der Modernisierung der Wiesentallinie und deren Einführung in den Bahnhof SBB. Es gab aber auch Rückschläge wie die Kappung der S1 von Frick nach Mulhouse im Bahnhof SBB. Im Moment fokussiert sich aber alles auf den "Grossen Wurf", das Herzstück mit der Tunnelverbindung Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof. Dieses für die Region wichtige Ziel wird aber frühestens in 20-25 Jahren Realität.

In der Zwischenzeit sollte aber die S-Bahn, bzw. der öffentliche Verkehr auf der Normalspur, dennoch weiterentwickelt werden, ohne das Herzstück zu konkurrenzieren oder ungewollte Präjudizien zu schaffen. Auch kleine Schritte bedeuten für die öV-Nutzer*innen eine Attraktivitätssteigerung und sind im Blick auf die lange Realisierungszeit des Herzstücks von Vorteil.

Zwei Massnahmen bieten sich an: Zur besseren Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsgebiete in der Stadt und zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten die Entlastungszüge aus dem Rheintal und dem Ergolztal, morgens und abends von/nach Stein bzw. Olten, direkt in den Bad. Bahnhof geleitet werden. Zudem könnten die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof morgens und abends direkt nach Pratteln und von dort evtl. ins Rheintal, bzw. Ergolztal statt in den Bahnhof SBB verlängert werden.

Im Kleinbasel soll in den nächsten Jahren der Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorgezogen werden. Ohne Herzstückbetrieb wird diese Station allerdings nur einen beschränkten Nutzen entfalten, denn sie kann derzeit nur von der S6 aus dem Wiesental und dem Regionalzug von Freiburg angefahren werden.

Kurzfristig könnten aber dennoch für die Mitarbeitenden auf den Entwicklungsarealen der Hoffmann-La-Roche und der Syngenta, welche aus dem Ergolz- und dem Rheintal zupendeln, attraktive Verbindungen geschaffen werden, wenn einzelne Nahverkehrszüge ab Muttentz anstatt in den Bahnhof SBB direkt in Richtung Bad. Bahnhof fahren würden. Dies würde zudem den heute überlasteten Bahnhof SBB entlasten. Diese Variante bietet auch für die Erreichbarkeit des St. Johann Vorteile. Das St. Johann, Schwerpunktareal der Novartis, ist in der Hauptverkehrszeit von der Tramlinie 21 mit dem Bad. Bahnhof direkt verbunden. Der Weg vom Bad. Bahnhof ins St. Johann ist damit sogar kürzer als vom Bahnhof SBB.

Die Idee ist nicht neu, gab es doch schon 1976/77 einen Versuch mit dem legendären Chemie-Pendlerzug, der von Gelterkinden via Muttentz direkt zum Bad. Bahnhof fuhr. Damals gab es noch keine offenen Grenzen. Die Zugspassagiere mussten zur Umgehung der Zollkontrolle den "Riehener Tunnel" benutzen, der eigens und nur für diese Pendler jeweils geöffnet und danach wieder geschlossen wurde. Inzwischen ist diese Fussgängerunterführung Teil der Perronerschliessung im Bad. Bahnhof. Ein Mangel war auch, dass jeweils nur ein Zug am Morgen und Abend fuhr. In den letzten 43 Jahren haben die Arbeitsplätze im Kleinbasel stark zugenommen.

Alle Pendler*innen aus Richtung Freiburg i. Brsg fahren heute über den Bahnhof SBB, wenn sie in Richtung Schweiz wollen. Viele müssen hier umsteigen. Die Passerelle am Bahnhof SBB ist wegen den vielen Umsteiger*innen überlastet. Zusätzliche Züge können aus Kapazitätsgründen in den Spitzenzeiten nicht eingesetzt werden. Zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten als weitere kurzfristige Massnahme die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof am Morgen und am Abend nach Pratteln und evtl. sogar ins Ergolztal oder ins Rheintal verlängert werden, statt in den Bahnhof SBB geführt zu werden.

Nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn müsste auch die Option in Betracht gezogen werden, diese Züge als Spitzkehre im Bad. Bahnhof Richtung Pratteln zu führen. Bereits geplant ist der Ausbau des Bahnknotens Pratteln um dessen Leistungsfähigkeit zu steigern (die Finanzierung ist im Programm ZEB /AS25 bereits gesichert). Die vierspurige Rheinbrücke bietet genügend Kapazität. Anpassungen mit zusätzlichen Weichenverbindungen wären im Gleisvorfeld des Bad. Bahnhofes notwendig. Zusätzliche Weichenverbindungen sind ausserdem im Raum St. Jakob-Muttentz nötig, damit die Züge Bad. Bahnhof-Pratteln auch den Bahnhof Muttentz bedienen können.

Diese Investitionen haben auch bei einem späteren Vollbetrieb des S-Bahn-Netzes einen grossen Nutzen, verbessern sie doch die Flexibilität im Netz und lassen andere Linienführungen zu.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und Abend aus dem Rheintal und dem Ergolztal zum Bad. Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie der Regionalexpress, der am Morgen und Abend vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB verlängert wird, stattdessen nach Pratteln, ev. Liestal geleitet werden könnte und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie hoch die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten (z.B. Anpassung des Rollmaterials) wären und ob sich der Bund allenfalls via Agglomerationsprogramm oder FABI STEP beteiligen würde.

ob eventuell weitere kurzfristige Varianten für eine weitere Attraktivitätssteigerung im regionalen S-Bahn-Verkehr in den nächsten Jahren realisiert werden können (beispielsweise weitere Tangentialverbindungen).

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, René Brigger, Talha Ugur Camlibel, Sandra Bothe, Seyit Erdogan, Lisa Mathys, Daniel Sägger, Sibylle Benz, Alexander Gröflin, Jean-Luc Perret, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

20.5360.01

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen, um sich Informationen über Geburt, zum Teil auch Wochenbett und die erste Zeit als Eltern zu beschaffen. Eltern zu werden bringt aber viele weitere Fragen mit sich: arbeitsrechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Stillen, Aushandlung von Teilzeitarbeit mit dem Arbeitgeber, Organisation der externen Kinderbetreuung, Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit uvm.

Eltern zu werden hat meist einschneidende Auswirkungen auf die Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit. Immer mehr Paare nehmen sich zwar vor, die unbezahlte Care-Arbeit rund um Kinderbetreuung und Haushalt hälftig aufzuteilen, doch in Realität sind es am Schluss meistens die Mütter, die mehr Care-Arbeit leisten und den sogenannten Mental Load tragen. Obwohl 7 von 10 Vätern in der Familienbefragung 2017 Teilzeitarbeit als Wunschpenum angeben, arbeiten in der Realität nur gut 2 von 10 Vätern Teilzeit (Statistisches Amt Basel). Das sogenannte modernisierte bürgerliche Familienmodell - Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit - ist weiterhin das Vorherrschende. Dies nicht zuletzt wegen vielen strukturellen Gegebenheiten, die auf ein asymmetrisches Modell hinwirken: Lohnungleichheit, fehlender Vaterschaftsurlaub, Arbeitgebende, die keine Teilzeitarbeit ermöglichen, familienunfreundliche Arbeitszeiten, hohe Kosten für externe Kinderbetreuung, fehlende Individualbesteuerung, gesellschaftliche Erwartungen etc.

Trotz diesen strukturellen Faktoren haben Eltern einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie sie Lohn- und Care-Arbeit untereinander aufteilen. Allerdings beziehen Paare die langfristigen Auswirkungen - seien es berufliche, finanzielle oder persönliche - des gewählten Modells nicht immer mit ein. Dies kann insbesondere bei einer Trennung zu Konflikten, Enttäuschungen und finanziellen Problemen führen. Auch die Auswirkungen auf die Altersvorsorge werden oft in der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit von Eltern wenig miteinbezogen.

Die Anzugsteltende bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Vorbereitungskurse für werdende Eltern zur Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit angeboten werden können. Modelle zur Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sollen in diesem Care-Workshop diskutiert, Vor- und Nachteile sowie typische Fallstricke der jeweiligen Modelle aufgezeigt werden. Auch Konfliktlösungsstrategien sollen thematisiert werden, da die Rollenfindung und die Aufteilung der Care-Arbeit viele Aushandlungsprozesse mit sich bringen. Es soll nicht darum gehen, den Eltern normativ vorzuschreiben, welches Modell das beste sei, sondern sie dabei zu unterstützen, im Kontext der strukturellen Einschränkungen auf ein Modell hinzuarbeiten, dass ihren langfristigen Vorstellungen am meisten entspricht.
- ob solche Vorbereitungskurse zum Beispiel via die Elternberatung angeboten werden könnten, da diese einen sehr guten, niederschweligen Zugang zu Eltern im Kanton hat.
- ob ein solcher Vorbereitungskurs zum Beispiel von der Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro, der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel fachlich entwickelt werden könnte.
- ob ein solches Kursangebot in gynäkologischen Praxen beworben werden könnte, da es idealerweise schon vor der Geburt besucht wird.
- ob die Elternberatung oder eine andere Institution zusätzlich zu den Care-Workshops auch individuelle Beratung für Eltern bezüglich Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit und damit einhergehende Fragen zu Vereinbarkeit Beruf & Familie anbieten könnten.

Barbara Heer, Nicole Amacher, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Taya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Franziska Roth, Jessica Brandenburger, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan

20. Anzug betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

20.5361.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die

Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuereinsatzes wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuereinsatz verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

21. Anzug betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit

20.5362.01

Die Zahlen des BFS von 2016 zeigen: Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit z. B. in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt 408 Milliarden Franken. Dies sind rund 41,2% der Bruttowertschöpfung um die Haushaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ist sehr unausgeglichen: Im Jahr 2016 haben Frauen rund 61% und Männer 39% der unbezahlten Arbeit übernommen. Insgesamt rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden werden für die Betreuung von Kindern und Erwachsenen aufgewendet. Vier Fünftel davon macht die unbezahlte Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene in Familien aus, konkret sind dies 2,3 Milliarden Arbeitsstunden. Davon wiederum entfallen 2,1 Milliarden Stunden (über 90%) auf die Kinderbetreuung.

Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt zwar etwa gleich viele Stunden, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt weniger pro Stunde als Männer. Dadurch sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohnneibussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Aber auch im Alter erleiden sie dadurch erheblich massive finanzielle Nachteile. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz ist ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die unbezahlt geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Die Politik wie auch die Wirtschaft muss anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Auch Senior*innen, insbesondere die Frauen, leisten besonders viel Care-Arbeit: sie betreuen Enkelkinder, kranke Ehepartner*innen, sind aktiv in der Nachbarschaftshilfe etc. Im Generellen spricht man bei der unbezahlten Care Arbeit von den drei "R"s: "Recognition" (sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen), "Renumeration" (bessere Absicherung in der Altersvorsorge.) und "Redistribution" (gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechterer Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann:

- Es gilt abzuklären, was für innovative Massnahmen in anderen Ländern, Kantonen und Städten gefunden worden sind und was davon in Basel-Stadt umgesetzt werden könnte
- Es soll ein Gesamtkonzept mit Massnahmen zu den drei "R"s (siehe oben) ausgearbeitet werden

- Es gilt die Möglichkeit zu prüfen, über die Abbildung des Werts der unbezahlten Care-Arbeit im Wirtschaftsbericht des Kantons
- Es sind folgende Beispiele von Massnahmen zu prüfen und weitere vorzuschlagen:
- Verbindliche und bessere Anerkennung bei der Care-Arbeit erworbenen Kompetenzen für Wiedereinsteiger*innen bei der Einstellung, Lohneinstufung aber auch in der Altersvorsorge, auch - soweit kantonal möglich – finanzieller Natur
 - Anreize/Massnahmen, die eine gleichwertige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit auf die Geschlechter, z. B. in Form zeitlicher und finanzieller Entlastung und einer Elternzeit, Förderung von Teilzeitarbeit für Männer
 - Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen und Erwerbsarbeit wie z. B. in Form von zeitlicher Entlastung, beispielsweise durch zu erhaltene Betreuungszeit.
- Nicole Amacher, Edibe Gölgeli

22. Anzug betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof

20.5363.01

Der Neubau der Busgarage Rankhof bietet die einmalige Gelegenheit, eine bereits voll versiegelte Parzelle in grüner Umgebung mehrfach zu nutzen: Für die neue BVB-Garage, Quartier-Infrastruktur, Gewerbe und Wohnungen. Eine Verdichtung auf dieser Parzelle erleichtert es, den Grünraum in der Umgebung, insbesondere die Familiengärten, langfristig zu erhalten.

Aus dem Ertrag der Mehrfachnutzung lässt sich die Busgarage sogar unter den Boden verlegen, mit einer quartierfreundlichen Erschliessung über die Grenzacherstrasse. Die Zufahrt aus Richtung Stadt kann über einen neu zu bauenden Kreisel an der Ecke Grenzacherstrasse/Rankstrasse verkehrstechnisch elegant und emissionsarm gewährleistet werden.

Wie schon im Anzug von Jörg Vitelli (19.5130.01) dargelegt, wäre die Rankhofparzelle ideal, um günstige Wohnungen zu bauen. Eine Realisierung durch Genossenschaften wäre ein gangbarer und sinnvoller Weg. Allenfalls könnte auch der Kanton im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ von Immobilien Basel-Stadt die Ausführung selbst übernehmen. Die Realisierung einer solchen Siedlung würde auch die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude in unmittelbarer Nähe deutlich erhöhen.

Allenfalls könnte auch die Busgarage in einer ersten Etappe mit einem wohnbaukompatiblen "Deckel" unterirdisch realisiert werden, um sich für die Planung der Überbauung mehr Zeit nehmen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Wohnungen auf der voll versiegelten Parzelle des heutigen Busbahnhofs (ohne die umgebenden Familiengärten zu tangieren) realisiert werden könnten.
- Welche Planungsschritte unternommen werden müssten, um ein solches Projekt zu realisieren.
- Ob sich Bauträger für ein solches Projekt finden lassen.
- Ob der Kanton selbst mit dem Wohnbauprogramm 1000+ die Realisierung übernehmen könnte.
- Wie eine allfällige unterirdische Verlegung der Busgarage Rankhof realisiert werden könnte und wie hoch die Mehrkosten wären.
- Welche Risiken mit einer solchen Lösung verbunden wären und was vorgekehrt werden muss, um diese Risiken zu vermeiden.
- Wie der Bau der unterirdischen Busgarage und der darüber liegenden Überbauung etappiert werden könnte, um den betrieblichen Anforderungen der BVB zu entsprechen, ohne die Chancen, die sich durch die Mehrfachnutzen ergeben, zu verpassen.
- Wie der Neubau einer Wohnsiedlung mit Gewerbe (zum Beispiel Läden) und Quartiersinfrastruktur die Mehrkosten einer unterirdischen Busgarage finanzieren könnte.
- Welchen Einfluss die Neubesiedlung dieser Parzelle auf die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude hätte.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà

23. Anzug betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

20.5364.01

Seit dem 1. Juli 2020 sind in Basel vermehrt Bettelnde unterwegs, die in Familienverbänden auftreten und in Parkanlagen übernachten. Diese Zunahme sowie das zum Teil aggressive Auftreten der Bettelnden hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst, die von den Medien aufgenommen wurden. Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass für die Problematik im Interesse Aller bald eine Lösung gefunden werden muss.

Das Bettelverbot wurde erst vor kurzer Zeit aufgehoben. Bevor man eine Wiedereinführung des Verbots und die damit einhergehende Kriminalisierung der Bettelnden ins Auge fasst, sollten andere Lösungsansätze verfolgt werden.

Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot, und dennoch sind in Bern kaum Bettler aus dem Ausland aktiv. Dies ist offensichtlich auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, insbesondere dem Ausländerrecht, zurückzuführen. Die Berner Behörden arbeiten zudem gemäss Medienberichten eng mit den Vertretungen derjenigen Länder zusammen, aus welchen die Bettler stammen. Die Berner Behörden sind auch darauf vorbereitet, Kinderschutzmassnahmen rasch umzusetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Tim Cuénod

24. Anzug betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5376.01

Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

- a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

- b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 104 betreffend Problematik mit Bettlerei

20.5345.01

Seit anfangs Juli campieren Gruppen, die offenbar aus Rumänien stammen, an verschiedenen Orten in Parkanlagen, u. a. vor der Theodorskirche und in der Theodorsgraben-Anlage. Diese Leute benehmen sich oft sehr laut und teilweise auch aggressiv. Sie nehmen die von ihnen gewählten Aufenthalts- und Übernachtungsorte in Beschlag. Kinderspielgeräte dienen als Wäscheleinen, Gebüsche tagsüber als Aufbewahrungsort von Matratzen und die Parkanlage als Toilette, obwohl in kurzer Entfernung gratis eine Toilette benutzt werden kann. Der Beobachter fragt sich zudem, wo sich diese Leute waschen können. Der öffentliche Raum wird durch diese Gruppen deutlich intensiver als bei vorgesehener und üblicher Nutzung beansprucht. Unklar ist – gemäss Behördenangaben – ob es sich um einzelne Bettler einer Familie oder um Bettler-Banden handelt, deren Aktivitäten unerlaubt sind. Offenbar kursieren bereits etliche Videoaufnahmen. Kaum zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Gruppen dürfte die seit dem Wegfall des Bettelns als Übertretungs-Straftatbestand deutlich höhere Anzahl von

teilweise aggressiv auftretenden Bettelnden in der Innerstadt und im Kleinbasel sein. Die Verärgerung bei der Anwohnerschaft ist gross und wird täglich grösser. Bereits wochenlang besteht diese Beeinträchtigung schon. Junge Frauen haben erklärt, dass sie sich fürchten, über den Theodorskirchplatz zur Wettsteinbrücke zu gehen. Beschwerden der Anwohnerschaft bei der Polizei und der Stadtgärtnerei haben nicht dazu geführt, dass dieser Zustand behoben worden ist.

In Basel haben wir einen Platz für Fahrende eingerichtet, auch Notschlafstellen existieren. Es gibt Übernachtungsmöglichkeiten für solche Menschen. Nicht vorgesehen ist es, dass der öffentliche Raum so intensiv, bewilligungs- und kostenlos und während langer Zeit in Beschlag genommen wird, dass sich andere Leute immer mehr daran stören. Die Aggression wächst bei der Bevölkerung, auch deshalb, weil offenbar auch bei den Behörden Rat- und Hilflosigkeit feststellbar sind.

Mit dem Ende der wärmeren Jahreszeit verlassen diese Menschen möglicherweise unsere Stadt. Die vielfältigen Probleme sind damit allenfalls auf den nächsten Sommer verschoben, aber nicht behoben. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der involvierten Departemente gehandelt wird. Es gilt, unsere Rechtsordnung zu beachten – und zwar von allen. Es gibt kein Menschenrecht, in Basels Parkanlagen über längere Zeit zu wohnen. Bei allem Verständnis für die Situation dieser armen Menschen ist ihr – hier offensichtlich geduldetes - Verhalten nicht der gute und einzige Weg, ihre Not zu lindern. Es gibt andere Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Aufenthalts- und Schlaforte dieser Gruppen beeinträchtigt und auch unsicher fühlt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig Sofortmassnahmen zur Beendigung dieser Zustände zu treffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf den nächsten Sommer umfassende Massnahmen vorzubereiten, damit sich nicht wieder gleiche Situationen ergeben?
4. Besteht Bereitschaft, mehr über die Hintergründe solcher Familien oder Banden in Erfahrung zu bringen, auch in deren Herkunftsländern und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden?
5. Besteht der Wille, abzuklären, ob es sich um Banden handelt und somit eine gesetzliche Grundlage gegeben wäre, dieses Verhalten zu ahnden?
6. Kann der Regierungsrat die Kontaktdaten von Hilfsorganisationen in Rumänien und den anderen Herkunftsländern solcher Gruppen in Erfahrung bringen und kommunizieren, damit die Leute, welche unterstützen wollen, dies mit Spenden gezielt tun können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, welche ein Bettelverbot enthält?

Alex Ebi

2. Interpellation Nr. 105 betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

20.5346.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzerinnen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Seit 2012 operiert die BTB als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Während der Aufwand für den Freizeitbereich aus den Kursgeldern finanziert wird, gestaltet sich die Finanzierung der professionellen Ausbildung komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von 18'000 CHF pro EFZ-Lernenden aus. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der in der Berufsbildung entschädigt wird. Für den schulischen Teil der Ausbildung geht ca. die Hälfte des Betrags an die Huber Widemann-Schule. Der übrigbleibende EFZ-Beitrag des Kantons wird für Personal-, Mietkosten für Proberäume, Ausstattung und Verwaltungskosten aufgewendet. Bis anhin konnte die Schule mit der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich, Beiträgen aus dem Lotteriefonds, Drittmitteln und dem Eigenkapital diesen Aufwand begleichen. Der Erfolg und die Qualitätsanforderungen im professionellen Bereich und der Wegfall von langjährigen Drittmitteln sowie das schwindende Eigenkapital bringen die BTB strukturell und finanziell immer wie mehr an ihre Grenzen. Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich zudem die Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Die Schule benötigt ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal und zusätzliche Trainingsräume. Dies verschärft die finanzielle Situation noch mehr. Als unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein ist die BTB nicht in der Lage, die dafür notwendigen Ressourcen alleine aufzubringen. Zum Überleben der Schule sind eine nachhaltige Finanzierung und strukturelle Anpassungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die BTB als Ausbildungsstätte, die Breiten- und Exzellenzförderung unter einem Dach verbindet, für Basel wichtig ist?
2. Was kann der Regierungsrat tun, um den Nachwuchs des schweizerischen und internationalen Bühnentanzes zu sichern?

3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die Zukunft der BTB als eigenständige Bildungsinstitution gesichert werden kann? Wenn Ja, ist er bereit diesen Prozess nach Möglichkeiten aktiv zu unterstützen?
4. Sieht der Regierungsrat eine längerfristige Finanzierungssicherung auf der Grundlage eines zusätzlichen Staatsbeitrages (Finanzhilfe) als Möglichkeit, um das Überleben und Bestehen dieser herausragenden Ausbildungsstätte sicherzustellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausrichtung eines dringlichen Einmalbetrags zu prüfen bis eine längerfristige Finanzierung gesichert ist, damit die BTB ihrem Ausbildungsauftrag nachkommen kann?

Catherine Alioth

3. Interpellation Nr. 106 betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

20.5347.01

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer „wichtigen Zulieferer“ gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen?

Thomas Mury

4. Interpellation Nr. 107 betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

20.5348.01

Die Bevölkerung ist mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitswesens sehr zufrieden.

Die neuen Bundesmassnahmen verlangen, dass bei Krankheiten vor Bezug von medizinischen Leistungen eine Erstberatungsstelle, welche vom Kanton festgelegt wird, anzufragen sei. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis der Patientinnen und Patienten zum Hausarzt oder zur Hausärztin massiv gestört.

Die geplanten Massnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und stellen einen Frontalangriff auf die Hausarztmedizin dar. Bereits vor 8 Jahren hat das Volk die Einführung von obligatorischer managed care verworfen und nun soll der Volkswille missachtet werden. Besonders chronisch kranke Menschen mit häufigen Arztkontakten sind davon betroffen.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme betrifft den Umfang der medizinischen Leistungen. Mit einer sogenannten Zielvorgabe soll das Volumen der medizinischen Leistungen im Sinne einer Rationierung beschränkt werden. Faktisch wird dann schleichend das Globalbudget eingeführt. Die negativen Auswirkungen auf die grundversicherte Bevölkerung kann man in unserem nördlichen Nachbarland sehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit gegenüber dem Bund die freie Arztwahl sowie die freie Wahl weiterer Leistungserbringer zu verteidigen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen eine Rationierung medizinischer Dienstleistungen einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Alternativlösungen in Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Apothekerschaft zu prüfen?

Lydia Isler-Christ

5. Interpellation Nr. 108 betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

20.5349.01

Nach einem Verkehrsunfall sind verschiedene Beteiligte an der Aufarbeitung des Unfalls und an dessen strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen oder finanziellen Folgen interessiert. Es sind dies die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der vermeintliche Unfallverursacher mit Verteidiger, der Geschädigte mit Rechtsvertreter sowie Haftpflichtversicherungen. Bei der Beschaffung von Verkehrsunfallakten besteht folgende Problemlage:

Der Rechtsvertreter einer bei einem Unfall verletzten Person hat ein legitimes und vollkommen verständliches Interesse, möglichst bald in den Besitz von Kopien der Unfallakten zu gelangen. Wenn nun diese Akten bei der Verkehrsabteilung angefordert werden, wird der Anwalt der verletzten Person häufig an die Staatsanwaltschaft verwiesen mit der Begründung, dass man die Akten erst nach abgeschlossener Untersuchung zustellen könne. Dies dauert in der Regel sehr lange. Wendet sich der Anwalt an die Staatsanwaltschaft, wird er regelmässig an die Verkehrsabteilung verwiesen. In der Zwischenzeit hat aber die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Akten schon längst erhalten. Es ist dies eine unhaltbare Situation und erschwert die Arbeit des Rechtsvertreters einer verletzten Person unnötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb besteht diese Ungleichbehandlung bei der Akteneinsicht?
2. Wäre es im Sinne der Waffengleichheit nicht angezeigt, dem Rechtsvertreter der verletzten Person zeitgleich mit den Haftpflichtversicherungen Akteneinsicht zu gewähren?
3. Welche prozessualen Bestimmungen erlauben die oben geschilderte Ungleichbehandlung?
4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine zeitnahe Akteneinsicht durch der Rechtsvertreter des Geschädigten die Unfalluntersuchung behindern könnte?

Jeremy Stephenson

6. Interpellation Nr. 109 betreffend gesetzwidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

20.5352.01

Gegner der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt argumentieren derzeit sehr gerne mit dem sogenannten «Berner Modell». Auch dort sei das Bettelverbot aufgehoben worden und durch ein restriktives Eingreifen der Behörden eine Ausbreitung osteuropäischer Bettlerbanden verhindert worden.

Dieses Modell erscheint aus Sicht des Interpellanten jedoch nicht gesetzeskonform zu sein. Die geltenden Freizügigkeitsabkommen sehen vor, dass EU/EFTA-Bürger sich - sofern sie einen gültigen Personalausweis o.ä. besitzen - während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten können. Der Departementsvorsteher des JSD hat bei der Beantwortung der Interpellation von Grossratskollege Amiet am 9.9.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Rumänen – also EU-Bürger – handelt.

Der in diesem Zusammenhang von Gegnern ebenfalls angesprochene Gesetzesartikel (Art. 5 Abs. 1 lit. b) aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG «... müssen die für den Aufenthalt notwendigen Mittel besitzen.» kommt aus Sicht des Interpellanten zudem ebenfalls nicht in Frage, da diese Bettlerbanden keine Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, im Sinne einer raschen Klärung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass eine Ausweisung dieser Personengruppe aktuell nicht möglich ist, da sie sich als EU/EFTA-Bürger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung 90 Tage in der Schweiz aufhalten dürfen?
2. Müsste man, würden entsprechende Vorschläge von Parteien und Politikern umgesetzt werden, nicht das Freizügigkeitsabkommen mit der EU kündigen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG in Bezug auf diese Personengruppe nicht anwendbar ist?
4. Müssten hierfür – in Bezug auf den o.g. Artikel aus dem AIG – seitens dieser Personen ggf. Nachweise erbracht werden?
5. Gibt es, neben den erwähnten Bundesgesetzen, im Umgang mit Bettlerbanden weitere Weisungen und Richtlinien seitens der Migrationsbehörden des Bundes, welche ein generelles Durchgreifen verunmöglichen? Falls ja, was schreiben diese vor?
6. Spielt die Grenznähe der Stadt Basel im Vergleich zu Bern aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Quantität der Bettelnden in Basel eine Rolle?
7. Kann der Regierungsrat in Bezug auf die Struktur einen Unterschied zwischen den Bettelnden in Basel und Bern feststellen?
8. Befindet sich der Regierungsrat mit den Berner Behörden im Austausch?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 110 betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

20.5357.01

Aufgrund eines von mir eingereichten und vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulats konnte das Gartenbad Bachgraben im 2020 erstmals bis Ende September geöffnet bleiben statt nur bis Mitte dieses Monats. Die Reaktion der Bevölkerung auf die verbesserte Dienstleistung war gewaltig: Das Bad war in den beiden Zusatzwochen ausserordentlich gut ausgelastet.

Begreiflicherweise fordert die Kleinbasler Bevölkerung nun „gleiches Recht für alle!“ Viele können nicht einsehen, warum das Bachgraben-Bad länger offen bleiben soll, sie hingegen vor den verschlossenen Türen des Eglisee-Bades stehen müssen.

Am Geld kann es nicht liegen, würde doch lediglich ein niedriger sechsstelliger Betrag benötigt – angesichts der aktuell pro Sitzung bewilligten „Corona“-Millionen ein Klacks. Auch das Problem, dass im Eglisee dann die Schwimmhalle zwei Wochen später aufgebaut werden müsste, sollte doch logistisch und zum Wohle der Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern zu lösen sein.

Tatsache ist, dass sich das Klima eben auch diesbezüglich geändert hat und im September – wie dieses und die beiden Jahre davor zeigen – durchaus noch Temperaturen von gegen 30 Grad herrschen können. Bref: nicht nur das Bachgraben, auch das Eglisee soll bis Ende September zum Bade laden!

Dazu die Fragen an den Regierungsrat:

1. Lässt sich der Regierungsrat vom Erfolg der späteren Bachgraben-Schliessung zu ähnlichen Überlegungen betreffend Eglisee bewegen?
2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass auch die Kleinbasler Bevölkerung die längeren Sommer zum Bade nutzen will?
3. Anders gefragt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Kleinbaslerinnen und Kleinbasler?
4. Hält der Regierungsrat die bislang immer vorgebrachten Probleme hinsichtlich des Hallen-Aufbaus wirklich für komplett unlösbar?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 111 betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

20.5365.01

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratssitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlicht werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch die Lohntabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:

§ 75 Information und Akteneinsicht

¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

² Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

³ Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert:

§ 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen

¹ Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem Tätigkeitsbereich.

² Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.

³ Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über Ansprechpersonen zur Verfügung.

⁴Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:

§ 56 Interpellation

¹In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des Kantons berühren.

²Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.

³Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:

§ 29 Verweigerung oder Aufschub

¹Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

²Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information:

- a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder*
- b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder*
- c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder*
- d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder*
- e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt.*

³Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn

a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder

b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder

c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A) Konfliktklärungsprozess:

1. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
3. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
4. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

B) Mediationsprozess:

5. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
6. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

C) Anwaltskosten (PD-seitig):

10. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?

11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

D) Lohnkosten

14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?
15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

E) Umgang mit dem Parlament

16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
21. Was kostete der im 2018 stattgefundene Mediationsprozess?
22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 112 betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

20.5375.01

Gemäss Epidemiegesetz können Verstössen gegen die Isolations- und Quarantäne-Anordnungen mit Bussen bis zu CHF 5'000.- geahndet werden. Gemäss NZZ am Sonntag vom 20. September 2020 (S. 10; "Corona: Sind wir bereit für den Winter?") wurden im Kanton Basel-Stadt noch keine Bussen ausgesprochen. Dies erstaunt, wurde doch die Quarantänepflicht seit Ende Juli deutlich ausgeweitet. In anderen Kantonen wie Zürich (10 Strafanzeigen), Aargau (131) oder Solothurn (9) sind bereits Strafanzeigen erfolgt.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Kanton Basel-Stadt infolge eines Verstosses gegen Isolations- und Quarantäne-Anordnungen bis jetzt noch keine Strafanzeige erhoben wurde?
2. Falls Ja: gibt es für diesen Umstand und im Vergleich zu anderen Kantonen Erklärungen?
3. Für wie viele Personen wurden in Basel-Stadt seit 1. August 2020 Isolations- und Quarantänemassnahmen ausgesprochen?
4. Wie werden die Anordnungen für Isolations- und Quarantänemassnahmen in Basel-Stadt kontrolliert? Ist die Kantonspolizei in die Kontrolle involviert?
5. Wie plant der Regierungsrat bei steigenden Fallzahlen („Zweite Welle“), die Einhaltung der Isolations- und Quarantäne-Anordnungen durchsetzen zu können?

Christian Griss

10. Interpellation Nr. 113 betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

20.5377.01

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollassoziert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollassoziert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollasoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Die Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht.

Luca Urgese

11. Interpellation Nr. 114 betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

20.5378.01

"Piccolos und Guggen treiben Anwohner zur Verzweiflung" war vergangene Woche bei Online Reports zu lesen (Tambouren störten wohl weniger?). Im Fokus ist die Einwohnerschaft Kleinhüningens, welche anscheinend unter einer "Dauer-Fasnacht" leidet. Die Cliques und Guggenmusiken verlegen demnach wegen der Corona-Regeln die Vorbereitungen an die frische Luft – und hier des Öfteren in die Hafen-Areale, da sie nicht in ihren Kellern üben können.

Diese Situation in Kleinhüningen könnte aber gemildert werden – zum Beispiel, indem die Messe Schweiz ihre freistehenden Hallen für das fasnächtliche Üben zur Verfügung stellt. Eine bereits erfolgte Anfrage eines Parteifreundes beim MCH-VR-Präsidenten stiess bei diesem zwar auf Begeisterung, doch scheiterte die Idee (vorläufig) am Veto des Hallenverantwortlichen. Dabei gibt es offenbar durchaus Spielraum: Die Clique, bei welcher der Hallenverantwortliche trommelt, übt dem Vernehmen nach bereits in der Messe.

Dazu die folgenden Fragen an den Regierungsrat, um fasnächtliches Üben zu ermöglichen, ohne die Einwohnerschaft von Kleinhüningen zu verärgern:

1. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei den MCH-Verantwortlichen auf eine kooperativere Haltung in dieser Angelegenheit hinzuwirken?
2. Bestünde allenfalls die Möglichkeit, abends wenig genutzte Infrastrukturen des Kantons – etwa Schulgebäude – freizugeben?
3. Könnte die Zeit, in der die fasnächtlichen Gruppierungen in den Langen Erlen üben dürfen, nach "vorne" ausgeweitet werden?
4. Könnte für diese spezielle Zeit eine Art fasnächtlicher "Belegungsplan" – sozusagen ein NöRG-F – die Verteilung der aktuellen "Dauerfasnacht" mindern respektive die Last auf mehrere Quartiere verteilen?

Michael Hug

12. Interpellation Nr. 115 betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

20.5379.01

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz¹. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus². Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen³. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission ElCom in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit⁴, dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelt lokalen Blackouts. Verbunden damit wären ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig

beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen⁵.

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und Kernenergiekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen⁶.

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 - a. Bis 2030
 - b. Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?
3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
 - a. Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
 - b. Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht-erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage⁷» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO2 belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
 - b. Wie begegnet er dieser Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
 - a. Kurzfristig
 - b. Langfristig
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

¹ https://www.babs.admin.ch/content/babsinternet/de/aufgabenbabs/gebrauchsrisiken/natgebrauchsrisiken/jcr_content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36_1461911540063/download/knsrisikobericht2015de.pdf

² <https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaef/stromnachfrage-verdoppelt-sich-bis-2050.html>

³ PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

⁴ Bericht der ECom: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

⁵ Silvio Borner: <https://www.weltwoche.ch/ausgaben/2020-17/wirtschaftswissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html>

⁶ B. Schips, S. Borner: Versorgungssicherheit, p. 17

⁷ http://www.bwl.admin.ch/dam/bwl/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt_bevolkderung.pdf.download.pdf/Merkblatt+Bev%20c3b6lkerung.pdf

Beat K. Schaller

13. Interpellation Nr. 116 betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

20.5380.01

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine

Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspaket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

François Bocherens

14. Interpellation Nr. 117 betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauseheilen mit Subunternehmen in der Kehrrichtverbrennungsanlage der IWB

20.5382.01

Seit Anfang September werden in der Kehrrichtverbrennungsanlage an der Hagenastrasse im Rahmen der jährlichen Revision Montagearbeiten durchgeführt. Gemäss der für gewöhnlich gut informierten und seriösen «bz basel» müssen eigens dafür angestellte Arbeitskräfte unter prekären Anstellungsbedingungen arbeiten.

Demnach wurde dem mit dem aktuellen Projekt beauftragten Unternehmen «Naftomontaz Serwis» bereits früher eine Geldstrafe auferlegt, weil es die geltenden Sorgfaltspflichten nicht eingehalten und gegenüber ihren Arbeitnehmenden gegen das Arbeitsrecht verstossen hatte, Stichworte: Unterschreitung des Mindestlohns, fehlende Lohnzahlungen und falsche Einstufungen von Mitarbeitenden.

Bei den aktuellen Revisionsarbeiten in der Kehrrichtverbrennungsanlage wurde der Auftrag mittels Submission an die «Martin AG» vergeben, die wiederum die «Steag» beauftragt hat, Teile der Arbeiten durchzuführen, was diese weiter nach unten an die polnische «Naftomontaz Serwis» delegiert hat.

Das Entsendegesetz sieht eine klare subsidiäre Haftung des Erstunternehmers für seine Subunternehmer vor. Womöglich deswegen halten sich, was die offenbar wiederholten arbeitsrechtlichen Verfehlungen von «Naftomontaz Serwis» angeht, aktuell alle involvierten Unternehmen bedeckt und drücken sich vor ihrer Verantwortung.

Die IWB können sich nicht vor der Verantwortung drücken, sind sie doch gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an das Submissionsgesetz gebunden und müssen bei grösseren Beschaffungen die Fachstelle Submission des Baudepartementes miteinbeziehen, um genau solche Szenarien zu unterbinden.

Zurecht fordert die Gewerkschaft «Unia Region Aargau-Nordwestschweiz», dass die Verantwortlichkeiten umfassend aufgedeckt werden, insbesondere was die problematischen Auftragsvergaben und die Bewilligungsverfahren angeht, insbesondere mit Bezug auf die Entsendung sowie die Nacht- und Sonntagsarbeiten.

Ich bitte den Regierungsrat zeitnah um Auskunft zu diesen Verantwortlichkeiten:

1. Nach welchen Kriterien ist der genannte Revisionsauftrag vergeben worden?
2. Haben die IWB ihre Pflichten erfüllt? Falls ja, wieso kam es zu diesem Desaster?
3. War das BD in die Zusammenarbeit einbezogen?
4. Hat das WSU die Einhaltung der Bedingungen in genügendem Masse überwacht?
5. Weshalb hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit einem bereits aktenkundigen und aufgrund von Arbeitsrechtsverletzungen gebüssten Unternehmen kein Verbot auferlegt und stattdessen weitere Entsendemeldungen akzeptiert?
6. Wurde den Unternehmen eine Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit erteilt? Falls ja, wann und aus welchen Gründen wurde Sonntags- und Nachtarbeit bewilligt?
7. In welchen Zuständigkeitsbereich fällt die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien des Arbeitsgesetzes? Werden in Fällen von erteilter Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit die entsprechenden Betriebe gesondert geprüft?

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 118 zum Thema Altersdiskriminierung

20.5383.01

Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch auf die Arbeitslosenversicherung einen starken Einfluss. Alter, Ausbildung, Nationalität und Zivilstand haben einen markanten Einfluss darauf, wie stark die Sozialhilfeszahlen auf eine Veränderung bei den Arbeitslosenzahlen reagieren.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat im Juli 2020 ein Stelleninserat ausgeschrieben, in welchem eine Person mit Idealalter 20 bis 40 Jahre für eine einfache, kaufmännische Tätigkeit gesucht wurde. Dabei handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen den in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage wurde seitens der verantwortlichen Personalfachfrau geantwortet, dass der Stellenbeschrieb im Auftrag des Linienvorgesetzten so verfasst wurde.
 - Erachten Sie es als professionell, dass ein organisatorisch dem Staat zugeordneter Betrieb (wie AHV, IV) für "eine einfache kaufmännische Tätigkeit" (was auch immer mit "einfach" gemeint sei!) bewusst eine Person UNTER 40 einstellen will!
 - Wurde diese Stelle nun gemäss dem Stellenbeschrieb besetzt?
 - Wie viele Stellen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wurden im letzten Jahr offiziell ausgeschrieben?
 - Wie war/ist die Geschlechterverteilung?
 - Wie viele Stellen wurden intern besetzt?
 - Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele neu Eingestellte waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schweizerischer Nationalität?
 - Wie viele Ausländerinnen?
 - Wie viele Grenzgängerinnen?
2. Es wird argumentiert, dass Ü50 Bewerbende sich im Team nicht wohlfühlt hätten?
 - Auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?
3. Ist Ihnen bekannt, dass die Forschung klar aufzeigt, dass gemischte Altersteams produktiver arbeiten?
 - Wenn ja, weshalb werden nicht mehr Ü50 Bewerberinnen und Bewerber angestellt?
 - Wenn nein, werden Sie nun basierend auf dieser Erkenntnis mehr Ü50 Bewerberinnen oder Bewerber anstellen?
4. Angesichts der Alterung der Gesellschaft aber auch der Belegschaften empfahl bereits vor 20 Jahren die internationale Age-Konferenz den Industrieländern, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Aus einer Studie der Hochschule Luzern zum Generationenmanagement, datiert aus dem Jahre 2019, geht hervor, dass die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung solcher Konzepte im Vergleich mit den nördlichen Ländern im Hintertreffen ist.
 - Hat der Kanton Basel-Stadt ein aktives Generationen- oder Age-Management-Konzept?
 - Wenn ja, wie sehen die inhaltlichen Details aus?
 - Wenn nein, welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um den Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmende attraktiver zu machen?
5. Gibt es Beispiele in der kantonalen Verwaltung, in welchen Ü50 Arbeitnehmenden aufgrund ihres Alters gekündigt wurden?
 - Wenn ja, weshalb konnten diese nicht weiter beschäftigt werden?
 - Wurde diese Stelle neu besetzt?
 - Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2019 in der kantonalen Verwaltung?
 - Wie viele sind es im 2020?
 - Wie viele Angestellte sind Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
 - Wie viele Kaderangestellte wohnen im Kanton Basel-Stadt?
 - Wie viele in der Agglomeration Basel?
 - Wie viele Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
6. Als Stellensuchende kann es sein, dass man sich aufgrund der Fähigkeiten und Attraktivität eines Arbeitnehmers, wie es der Kanton Basel-Stadt ist, immer wieder auf Stellenangebote bewirbt.
 - Wie viele Stellensuchende haben sich mehrmals beim Kanton Basel-Stadt beworben?
 - Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern spielte das Alter die entscheidende Rolle?
 - Wie hoch ist das Durchschnittsalter aktuell bei Kantonsangestellten? Bei Kaderfunktionen und Nicht-Kaderfunktionen?
7. Das Amt für Wirtschaft war und ist aufgrund von Corona noch immer sehr beschäftigt.
 - Wie viele Personen mit kaufmännischer Ausbildung konnten während Corona angestellt werden?
 - Wie viele Personen konnten aus dem RAV-Profil vermittelt werden?

Gianna Hablützel-Bürki

16. Interpellation Nr. 119 betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

20.5384.01

Die Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED). 2019 wurden die Ratschläge für den Ausbau der Informatik

an den Mittelschulen und für die Digitalisierung der Volksschulen vom Grossen Rat verabschiedet. Seit September 2020 liegt nun auch der Ratschlag für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsschulen vor. Diese drei Grossprojekte beanspruchen die zuständigen Stellen stark. Für eine erfolgreiche Umsetzung brauchen die Innovationsprojekte entsprechende Aufmerksamkeit und Priorisierung. Dies insbesondere, weil die Umsetzung an den Volksschulen zu Gunsten der Bildungsvorgaben im Lehrplan 21 sehr rasch erfolgen soll.

Es erstaunt, dass das ED nun genau zu diesem Zeitpunkt zusätzlich eine übergeordnete IT-Reorganisation vorantreibt. Diese wurde schon letztes Jahr vom Departementsvorsteher in Auftrag gegeben. So soll das gesamte IT-System des EDs unter einer neuen Gesamtleitung zusammengefasst werden.

Die umfassende interne Reorganisation bei gleichzeitiger hoher Beanspruchung durch die IT-Projekte wirft Fragen auf. Im Rahmen von vergangenen Projekten – zuletzt namentlich Infomentor – hat man die Erfahrung gemacht, dass überstürztes Handeln im Bereich der Informatik rasch von kontraproduktiver Wirkung ist. Es ist zudem unklar, ob eine Umstrukturierung überhaupt sinnvoll ist, da die Anforderungen einerseits der Schulen und andererseits der Verwaltung ganz unterschiedlich sind und jeweils eine eigene Strategie erfordern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund und was sind die Ziele der Reorganisation der IT im ED?
2. Wie kann garantiert werden, dass gleichzeitig zur internen Reorganisation die für die Digitalisierungsprojekte benötigten Kapazitäten zur Verfügung stehen? Sind diese Projekte nicht besonders auf aufgebaute Kompetenzen und eingespielte Abläufe angewiesen?
3. Wurden als Grundlage für diese übergeordnete Reorganisation folgende Analysen durchgeführt?
A) Soll-/Ist-Analyse, B) Stakeholder-Mapping, C) Synergien-Analyse, D) Risiko-Analyse
Wenn ja – können die Ergebnisse eingesehen werden?
4. Weshalb werden nicht in einem ersten Schritt die IT-Organisationen an den Schulen mit der Organisation ICT Medien zusammengeführt und erst danach geprüft, ob allenfalls eine weitere Zusammenführung mit der Verwaltungs-IT des ED sinnvoll ist?
5. Hat man sich ein Bild gemacht, wie die Bildungsinformatik in Städten wie Zürich, Bern, Luzern oder St. Gallen organisiert ist? In welchen Städten ist die Verwaltungs-IT mit der Bildung-IT zusammengeführt?
6. Was ist der Nutzen der Reorganisation für die Schulen, Lehrpersonen und Schüler*innen?
7. Wie sind die Lehrpersonen als grösste Nutzer*Innengruppe in diese Reorganisation einbezogen?
8. Wird die Reorganisation begleitet und findet ein Monitoring statt, das die bisherige Qualität sicherstellt? Sind Evaluationen geplant, welche die Zufriedenheit und Qualität heute und nach der Reorganisation aufnehmen und vergleichen?

Claudio Miozzari

17. Interpellation Nr. 120 betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

20.5386.01

Seit diesem Jahr werden auch in der Schweiz auf dem Schwarzmarkt vermehrt Cannabisprodukte verkauft, welche synthetisch behandelt worden sind. Dies ist sehr gesundheitsgefährdend, da der Konsum von chemisch gestrecktem Cannabis starke Nebenwirkungen (wie beispielsweise Erbrechen, Ohnmacht, starke Halluzinationen) auslösen kann. Der Konsum von synthetischem Cannabis kann unter Umständen tödlich enden und in der Schweiz sind dieses Jahr bereits Jugendliche in Luzern und Zollikofen mit Verdacht auf Mischkonsum von Substanzen und synthetischem Cannabis gestorben. Vor ein paar Tagen gab es nun auch in Basel einen tragischen Todesfall eines 15-jährigen mit Verdacht auf Mischkonsum und verunreinigte Substanzen.

Die Gründe für den Anstieg von synthetischem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sind vielfältig. Es besteht eine deutliche Überproduktion von CBD-Cannabis, welches auf dem ordentlichen Vertriebsweg mangels Nachfrage nicht abgesetzt werden kann. Mittels Besprühung mit synthetischen Cannabinoiden wird dieser CBD-Hanf nun auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf gebracht, um Profit daraus zu schlagen. Dabei bestehen weder Jugendschutz, noch Qualitätskontrolle.

Seit Juli 2019 besteht das stationäre Drug Checking „DIBS“ als Pilotprojekt im Auftrag der Abteilung Sucht. Dieses hat jeden zweiten Montag geöffnet und rund 10 Personen können ihre mitgebrachten Substanzen auf die Inhaltsstoffe testen. Die Nachfrage nach den Substanzanalysen ist vorhanden, doch das DIBS ist zurzeit voll ausgelastet. Die Anfragen, um Cannabis testen zu lassen, sind zudem in allen Drugchecking-Angeboten der Schweiz angestiegen.

Die Regulierung in der Cannabisfrage ist aufgrund der zögerlichen und mutlosen Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor eineinhalb Jahren leider vollständig zum Erliegen gekommen. Nun kommt aber wieder Bewegung in die Angelegenheit. Neben dem Nationalrat hat nun im September auch der Ständerat grünes Licht für Studien zur Cannabis-Abgabe erteilt. Jetzt muss noch das Parlament entscheiden. Bis anhin konnte keine der projektierten Cannabis-Abgaben gestartet werden und auch in Basel liegt der Versuch auf Eis. Dies dauert aus Sicht der Fachgremien und Fachpersonen alles viel zu lange und gerade auch aufgrund der aktuellen gesundheitsgefährdeten Situation mit verunreinigtem Cannabis und dem Mischkonsum von Substanzen ist ein entschiedeneres Vorgehen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind bei welchen Zielgruppen bis anhin umgesetzt worden?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind weiter geplant? Welche Zielgruppen werden dabei fokussiert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Testmöglichkeiten des Pilotprojekts DIBS erhöht werden müssen? Wird ein Ausbau auf eine wöchentliche Öffnung bzw. weitere Massnahmen angestrebt?
4. Ist das Labor des Instituts für Rechtsmedizin aktuell in der Lage eine allfällige Erhöhung des Drug Checkings zu bewältigen? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Regulierung des Cannabiskonsums vorangetrieben werden muss und mit welchen Massnahmen soll entsprechend Einfluss darauf genommen werden?
6. Welcher Fahrplan besteht für den Beginn der Cannabis-Abgabe im Kanton Basel-Stadt? Ab welchem Datum rechnet der Regierungsrat mit einem möglichen Start?

Oliver Bolliger

18. Interpellation Nr. 121 betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

20.5388.01

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche»¹. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

¹ <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?

20.5385.01

Anfrage 1

In der Sozialhilfequote belegte Basel-Stadt Ende 2018 von 14 Städten den 3. Rang. Ende 2019 zählte Basel-Stadt 12'417 Sozialhilfebezüger. Weitere aktuelle Zahlen sind - soweit ersichtlich - noch nicht vorhanden. Die Interpellantin bittet um eine Einteilung dieser Bezüge.

- Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?
- Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen

Flüchtlingsstatus?

- Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?
- Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe) sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?
- Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Anfrage 2

Die Schweizer Justizministerin liess sich im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Begrenzungsinitiative zitieren, die Kantone könnten bei Sozialhilfebezug einfach die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Ob dies tatsächlich so einfach ist, und ob dies tatsächlich so gemacht wird, ist in Zweifel zu ziehen.

- Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
- Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfeschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Anfrage 3

Den Medien und Anfragen aus anderen Kantonsparlamenten kann entnommen werden, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Limiten gibt, wann ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung bei Bezüglern von Sozialhilfegeldern geprüft wird. Diese Grenzwerte der bezogenen Sozialhilfeleistungen sind anscheinend Basis für einen eventuellen Widerruf und Entzug der Aufenthaltsbewilligung B und C.

- Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Gianna Hablützel-Bürki

2. Schriftliche Anfrage betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G

20.5403.01

Die Schweiz ist mit der 5G-Einführung lange Zeit an vorderster Front dabei gewesen. Scheinbar entschleunigt sich jetzt aber der Ausbau eines flächendeckenden Netzes wegen vieler Einsprachen massiv und die Schweiz riskiert ins Abseits zu geraten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro- und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute geltenden Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?
2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?
3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?
4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?
5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristeneinhaltung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige

Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt

20.5404.01

Das Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung des Kantons Basel-Stadt 2018-2021

(<http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html>) führt unter anderem in Massnahme 8 (Schulgärten fördern) aus, dass der Kanton Basel-Stadt unter der Federführung des Erziehungsdepartements ein Konzept zur Förderung von Schulgärten entwickeln soll. Diese Schulgärten sollen als Lernorte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Diese Pläne sind in unseren Augen sehr zu unterstützen, denn Schulgärten können jungen Personen während des Schulunterrichts einen vertieften Einblick in die Produktion nachhaltiger Lebensmittel und den Sinn einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bringen.

Ein gutes und erfolgreiches Anschauungsobjekt besteht in Basel-Stadt bereits mit dem «Lecker Acker», der von einem gemeinnützigen Verein seit Anfang 2019 in direkter Nachbarschaft der Bäumlihof-Schulen geführt wird. Der Verein bezweckt gemäss den Statuten „die Förderung des Wissens um die Wichtigkeit des Naturschutzes und die aktive Durchführung entsprechender geeigneter Massnahmen durch Jugendliche und interessierte Erwachsene.“ Im vom Verein geführten Garten kümmern sich freiwillige Nutzer*innen gemeinsam um den Gemüse- und Beerenanbau. Zudem beteiligen sich rund 15 Schulklassen der Bäumlihof-Schulen aktiv am Gemüseanbau auf unterschiedlichen Flächen vor ihren Schulhäusern unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer und einer professionellen Biologin als Projektleiterin. Anhand konkreter Aufgaben Z.B. aus den Schulfächern Mathematik oder «Natur, Mensch Gesellschaft» wird Bildung zu Natur-Themen mit praktischer Anschauung verknüpft. Damit entspricht das Projekt den erlebnispädagogischen Prinzipien einer «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Neben dem Wissenszuwachs bei den Schülerinnen entsteht auch eine Vernetzung und Austausch, indem sich die Kinder und Jugendlichen mit den übrigen rund 40 Erwachsenen Nutzer*innen des Gartens bei der gemeinsamen Tätigkeit im Schulgarten kennenlernen und austauschen. Abgesehen von Nutzflächen wurden auch Strukturen angelegt, welche die Artenvielfalt fördern wie ein Kräutergarten, verschiedene Insektenhotels, Steinhaufen, Kompost und eine Wildobstecke. Nahrungsmittel aus dem Schulgarten werden direkt in der Bäumlihof-Mensa verarbeitet, so dass die Schülerinnen das von ihnen selbst produzierte Gemüse essen können.

Gemäss meinen bisherigen Informationen ist das ED nicht bereit, den Lecker Acker offiziell als Schulgarten zu anerkennen und zu unterstützen, obwohl er in unseren Augen alle Bedingungen hierfür erfüllt und auch den strategischen Zielen des Kantons entspricht, den Jugendlichen aufzuzeigen, woher Gemüse kommt und wie es für eine optimale Ernte gepflanzt und gepflegt werden muss.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steckt der Prozess der Entwicklung eines Konzepts zur Förderung von Schulgärten?
2. Was sind die bisherigen Überlegungen und wie soll das Konzept ausgestaltet werden?
3. Spielt der Kanton mit dem Gedanken flächendeckend, mindestens in jedem Quartier einen Schulgarten zu bilden oder zu fördern?
4. Anerkennt er die Arbeit des Vereins «Lecker Acker» als vorbildlich und bewertet ihn als Schulgarten?
5. Gibt es die Möglichkeit den «Lecker Acker» in das Konzept zu integrieren, wenn nein, warum nicht?
6. Was wären die Voraussetzungen, um vom Kanton Unterstützung (ideell, finanziell) vom Kanton zu erhalten, für Projekte wie den «Lecker Acker»?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisationen im Jahr 2020

20.5405.01

Die Corona-Pandemie trifft Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in voller Härte: Zahlreiche Menschen mit Behinderungen gehören den Risikogruppen an, und die vom Bund und den Kantonen angeordneten haben dazu geführt, dass in vielen Familien das Unterstützungs- und Betreuungsnetz zusammengebrochen ist. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen befinden sich in einer prekären Lage. Gleichzeitig sind Behindertenorganisationen aufgrund der Pandemie und der Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus stark gefordert. Unter erschwerten Bedingungen versuchen sie, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Behindertenorganisationen wie Insieme, Cerebral, Plus Sport, Procap, Agile, Fragile usw. haben kantonale Unterorganisationen, die dank den Leistungsverträgen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Angebote und Dienstleistungen in den Kantonen erbringen können. Das BSV hat Leistungsverträge mit verschiedensten Organisationen von rund 150 Millionen pro Jahr. Die private Behindertenhilfe Artikel 74 IVG erbringt für diese Summe verschiedenste Dienstleistungen wie Rechts- und Sozialversicherungsberatung, Sozialberatung, Entlastungsangebote wie Lager, Freizeittreffen, Wochenendentlastung aber auch Sportkurse, barrierefreies Reisen,

Vorträge, Treffpunkte usw.

Auf Grund der ausserordentlichen Lage konnten und können Organisationen unverschuldet vor allem die kontaktbezogenen Dienstleistungen nicht wie vertraglich festgelegt erbringen. Deshalb will das BSV die auszahlenden Beträge kürzen. Die Auszahlung der gesamten Summe ist aber für die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen eminent wichtig. Anders im Sportbereich, dort werden Jugend- und Sport-Leiterinnen und -Leiter ihren Lohn trotz Absage der Kurse, Sportanlässe oder Lager erhalten.

In Basel-Stadt werden verschiedene Behindertenorganisationen vom BSV unterstützt. Diese Organisationen erbringen wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderungen mit Nutzen für den Kanton. Diese Organisationen sind auf Bundesgelder zwingend angewiesen, um ihre Dienstleistungen weiterhin nachhaltig und effizient für die Menschen mit Behinderungen im Kanton anzubieten. Die Bundesgelder sind budgetiert. In Anbetracht der Situation mit Corona ist nicht nachvollziehbar, dass das BSV auf die vertraglich abgemachten Leistungsstunden beharrt, was einer unverständlichen Sparmassnahme gleichkommt und die private Behindertenhilfe schwächt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Kanton bewusst, dass mit den bundesfinanzierten Leistungen von Behindertenorganisationen deutliche faktische, präventive und finanzielle Entlastungen verbunden sind, die im Extremfall beim Kanton anfallen würden?
2. Ist der Kanton bereit, in der einen oder anderen Form im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vorstellig zu werden und anzumahnen, dass in Corona-Zeiten auch nach Artikel 74 IVG finanzierte NPO-Organisationen keinen Nachteil durch Corona erfahren dürfen?

Georg Mattmüller